

## 12. Sitzung

Dienstag, 7. November 2007, 8.30 Uhr  
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Herbert Wüthrich, Präsident  
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär  
Redaktion: Monika Hager, Bern

Anwesend sind 94 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Baumann Manfred, Christ Ernst, Kohli Alexander, Nützi Ruedi, Staub Hans-Jörg, Wullimann Clivia. (6)

---

DG 135/2006

### **Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten**

*Herbert Wüthrich, SVP, Präsident.* Ich begrüsse Sie recht herzlich zum zweiten Sitzungstag der Novembersession. Ich erinnere Sie daran, dass wir heute keine Pause machen. Auf Ihren Pulten liegt ein dringlicher Auftrag. Ich lasse ihn anschliessend verteilen und begründen. In der zweiten Hälfte der Sitzung werden wir über die Dringlichkeit des Vorstosses abstimmen.

---

AD 147/2006

### **Dringlicher Auftrag Fraktion SVP: Einführung des neuen Lohnausweises zum Zweiten**

(Wortlaut des Auftrags vom siehe «Verhandlungen» 2006, S. 540)

Beratung über die Dringlichkeit

*Heinz Müller, SVP.* Zuerst einmal wünsche ich Ihnen einen guten Morgen. Zwei Argumente sprechen für dringliche Behandlung des Auftrags, der Ihnen nun ausgeteilt wird. Am 26. Januar 2005 wurde ein überparteilicher Auftrag eingereicht, der am 23. August vom Kantonsrat erheblich erklärt wurde. Es ging darum, dass der neue Lohnausweis im Kanton Solothurn nicht eingeführt werden sollte. Die Regierung hat den Auftrag so umgesetzt, dass die Einführung lediglich um ein Jahr verschoben wird. In erster Linie geht es für mich darum, dass wir eine solche Missachtung eines Kantonsratsbeschlusses möglichst rasch korrigieren. Die Regierung soll ihren Beschluss dahingehend korrigieren, dass der Kantonsratsbeschluss umgesetzt wird. Zum zweiten Grund. Die Wirtschaft, die Firmen und die KMU müssen sich zu Beginn des nächsten Jahres überlegen, ob sie die relativ teuren Systeme bereits anschaffen sollen. Einerseits haben sie seitens der Regierung das Signal erhalten, dass es ab 2008 ernst gilt. Andererseits besagt

ein Kantonsratsbeschluss, es werde nicht ernst, sondern bleibe beim Alten. Wir müssen nach aussen darlegen – und dies möglichst rasch, das heisst spätestens in der Dezembersession – wie sich die Situation verhält, respektive der Regierung unsern Auftrag nochmals in Erinnerung rufen. Daher bitte ich Sie, unsern Auftrag als dringlich zu erklären.

---

WG 5/2006

**Wahl eines Mitglieds des Arbeitsgerichts Bucheggberg-Wasseramt, Arbeitgeber, für den Rest der Amtsperiode 2005-2009**

Ausgeteilte Stimmzettel 94, Stimmende 92, absolutes Mehr 47

Gewählt wird mit 77 Stimmen Jörg Hafner, Balsthal

---

WG 134/2006

**Wahl eines Mitglieds der Bildungs- und Kulturkommission für den Rest der Amtsperiode 2005-2009**

(anstelle von Urs Wirth, SP)

In offener Abstimmung wird gewählt: Marianne Kläy, SP.

---

SGB 95/2006

**Beitritt des Kantons Solothurn zur interkantonalen Vereinbarung der Erziehungsdirektoren und Erziehungsdirektorinnen der Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern, Freiburg, Solothurn und Wallis zur Einführung des Französischunterrichts ab dem 3. Schuljahr und des Englischunterrichts ab dem 5. Schuljahr sowie zur gemeinsamen Entwicklung des Fremdsprachenunterrichts (FEUV)**

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 14. August 2006:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 72, 74 und 107 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 14. August 2006 (RRB Nr. 2006/1511), beschliesst:

1. Der Kanton Solothurn tritt der in der Beilage wiedergegebenen interkantonalen Vereinbarung vom.....2006 bei.
2. Der Kantonsrat bewilligt die nach der FEUV vom Kanton Solothurn zu leistenden Beiträge im Rahmen des jährlichen Voranschlags.
3. Der Regierungsrat wird ermächtigt, Änderungen der FEUV zuzustimmen, soweit es sich um geringfügige Anpassungen, insbesondere in Fragen des Verfahrens, der Organisation oder der Beitragshöhe, handelt.
4. Der Regierungsrat wird ermächtigt, die Vereinbarung gemäss deren Art. 23 zu kündigen.
5. Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 27. September 2006 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 18. Oktober 2006 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

#### Eintretensfrage

*Kurt Henzi, FdP, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission.* Das Schweizer Volk und auch das Solothurner Volk haben sich am 21. Mai 2006 mit überwältigendem Mehr für den Bildungsverfassungsartikel und somit für die gesamtschweizerische Harmonisierung ausgesprochen. Beim Bund diskutiert man ein Sprachengesetz, welches die Förderung der Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften zum Ziel hat. Ein Artikel dieses Sprachgesetzes lautet: «Bund und Kantone setzen sich dafür ein, dass als erste Fremdsprache eine Landessprache unterrichtet wird.» Diese Ausgangslage sollte uns dazu motivieren, uns nicht dem Druck von Zürich und St. Gallen zu unterziehen. Der Entscheid, Französisch als erste Fremdsprache zu unterrichten, ist staatspolitisch von grosser Bedeutung. Für uns muss es eine Selbstverständlichkeit sein, zuerst die Sprache unserer Nachbarn zu lernen. Dabei denke ich nicht nur an die Nachbarkantone, sondern beispielsweise auch ans Elsass. Noch eine grössere Selbstverständlichkeit sollte es sein, die gleiche Sprache in demselben Jahr wie unsere Nachbarkantone zu unterrichten. Es ist zu hoffen, dass der Kanton Basel-Landschaft nicht aus der Gruppe der sechs Kantone an der Sprachgrenze – es sind dies die Kantone Basel-Stadt, Bern, Freiburg, Solothurn und Wallis – ausschert. Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat den Kurs gehalten und dem Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung ohne Gegenstimme zugestimmt. Dies sollte ein Signal für die übrigen Kantone und auch für uns sein. Trotz der Schwierigkeiten mit der deutschen Sprache lernen alle Schülerinnen und Schüler in der Romandie zuerst Deutsch und anschliessend Englisch.

Beide Sprachen sind gleich wichtig – die eine als Landessprache und die andere als internationale Verkehrssprache. Bis zum Ende der Schulzeit sollten alle Schülerinnen und Schüler in beiden Sprachen analoge Kompetenzen erwerben, und zwar unanhängig davon, mit welcher Fremdsprache sie begonnen haben. Was in anderen europäischen Ländern erfolgreich verwirklicht worden ist, kann auch in der Schweiz nicht falsch sein. In der globalen Informationsgesellschaft haben Sprach- und Kommunikationskompetenzen für jeden Einzelnen und im Wettbewerb der Standorte eine eminente Bedeutung. Aus der Forschung ist bekannt, dass Kinder Sprachen im frühen Alter leichter erlernen. Ein Einzelgang kommt für den Kanton Solothurn nicht in Frage. Die Ressourcen für die Ausbildung der Lehrkräfte würden uns fehlen. Dies wäre auch aufgrund finanzieller Überlegungen nicht machbar und nicht sinnvoll. Nur mit dem gemeinsamen Projekt kommen wir einen wesentlichen Schritt weiter. Ein weiterer Punkt ist die Motivation der Schülerinnen und Schüler. In der dritten Klasse ist es den Kindern eigentlich egal, welche Sprache gelernt wird. In der fünften Klasse ist dies bereits etwas anders, da die englische Sprache in diesem Alter eine andere Bedeutung hat. Es ist also einfacher, mit Französisch in der dritten Klasse einzusteigen. Französisch benötigt erfahrungsgemäss mehr Angewöhnungszeit als Englisch, weil Französisch einer anderen Sprachfamilie angehört. Als Brückenkanton sollten wir uns der interkantonalen Vereinbarung anschliessen. Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und dem Beschlussesentwurf überzeugt zuzustimmen.

*Roland Fürst, CVP.* Wir haben von Kurt Henzi bereits gehört, worum es bei diesem Geschäft genau geht. Ein negativer Punkt sei erwähnt. Die schweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) konnte sich leider nicht darauf einigen, welche Sprache zuerst erlernt werden muss. Sie überlässt diesen Entscheid den Kantonen. Positiv ist, dass es eine Vereinbarung für diejenigen Kantone gibt, die mit Französisch starten wollen. Ziel dieser Vereinbarung ist die Harmonisierung, die Nutzung von Synergien und die Kosteneinsparung durch eine gemeinsame Entwicklung von Fremdsprachen. Dies beinhaltet nicht nur denselben Startzeitpunkt des Fremdsprachenunterrichts, sondern auch die gleiche Qualifikation der Lehrkräfte, gleiche Lehrmittel und gleiche Lehrpläne. Es geht also auch um die Qualität der Umsetzung. Damit soll erreicht werden, dass sich die Schülerinnen und Schüler nach dem neunten Schuljahr in Französisch und Englisch verständigen können. Ein solches Projekt ist im Alleingang aufgrund der knappen oder fehlenden Ressourcen, Kapazitäten und Finanzen gar nicht möglich. Daher ist der Beitritt zu dieser Vereinbarung sicher die richtige Lösung. Auf die kritische Frage, ob zuerst Französisch oder Englisch unterrichtet werden soll, muss man gar nicht eingehen. Staatspolitisch ist der Französischunterricht sicher richtig. Wir sind ein so genannter Brückenkanton an der Grenze von Französisch und Deutsch. Da drängt sich Französisch als erste Fremdsprache auf. Entscheidend ist die Sprachkompetenz der Schülerinnen und Schüler nach der obligatorischen Schulzeit – nicht die Reihenfolge. Beim vorliegenden Geschäft geht es auch nicht darum, welche Sprache wir zuerst erlernen sollen. Es geht nur um den Beitritt zum Konkordat mit unsern Nachbarkantonen. Zu erwähnen ist die Unsicherheit hinsichtlich des Kantons Basel-Landschaft. Der Fall, dass Basel-Landschaft nicht mitmacht, ist in der Vereinbarung bereits berück-

sichtigt. Unabhängig vom Ausgang des Kriegs zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft stimmt die Fraktion CVP/EVP dem Geschäft einstimmig zu.

*Andreas Ruf, SP.* Die Fraktion SP/Grüne sagt klar ja zur interkantonalen Vereinbarung in Sachen Fremdsprachenunterricht. Das Wesentliche wurde von den Vorrednern bereits ausführlich erläutert. Ich beschränke mich auf die aus unserer Sicht wichtigsten Aspekte. Französisch ist ab der dritten und Englisch ab der fünften Klasse vorgesehen. Dies erscheint uns für den Kanton Solothurn als Brückenkanten aus staatspolitischer Sicht gegeben. Auch aufgrund pädagogischer Überlegungen macht diese Reihenfolge durchaus Sinn. Oberstes Ziel ist es, dass die Schülerinnen und Schüler am Ende der obligatorischen Schulzeit in beiden Fächern über dieselbe Sprachkompetenz verfügen. Ob dies mit der geplanten, unterschiedlichen Stundendotierung von total 17 Wochenlektionen in Französisch gegenüber 13 Wochenlektionen in Englisch wirklich erreicht werden kann, wird die Praxis zeigen. Allenfalls müssen hier später noch Korrekturen angebracht werden. Unsere Fraktion verspricht sich vom neuen Sprachenkonzept eine deutliche Steigerung der Qualität des Fremdsprachenunterrichts. In diesem Zusammenhang muss in die Weiterbildung der interessierten Lehrkräfte genug investiert werden. Dies ist im Konkordat vorgesehen. Den vorgesehenen Zeitplan erachten wir als ziemlich ehrgeizig. Wir hoffen, dass einer qualitativ guten Umsetzung der Vorzug gegenüber einer allzu raschen Umsetzung gegeben wird.

*Roman Stefan Jäggi, SVP.* Die SVP-Fraktion stimmt dem Beitritt des Kantons Solothurn zur interkantonalen Vereinbarung zur gemeinsamen Entwicklung des Fremdsprachenunterrichts zu. Wir gehen davon aus, dass in jeder Fraktion darüber diskutiert wurde, ob es besser sei, Englisch in der dritten und Französisch in der fünften Klasse einzuführen oder umgekehrt. Das war bei uns nicht anders. Französisch ist und bleibt eine Landessprache. Englisch ist und bleibt die wichtigste Wirtschaftssprache. Französisch liegt uns Deutschschweizern im Normalfall weniger. Englisch lernen wir rascher. Wir haben all dies diskutiert und sind zum Schluss gekommen, dass es vermutlich einerlei ist, ob man in der dritten Klasse mit Französisch oder Englisch beginnt und in der fünften Klasse mit der jeweils andern Sprache fortfährt. Wichtig ist nur, dass man früh mit dem Erlernen von Sprachen beginnt. Die Kinder lernen in jungen Jahren nämlich sehr gerne Fremdsprachen. Für uns sind bei diesem Projekt die folgenden Punkte wichtig. Man lernt Sprachen nie so einfach wie in der Primarschule. Sprachen sind pures Kapital. Die Sprachen sind definitiv Zukunft. Die SVP ist für Frühfranzösisch und Frühenglisch im Kanton Solothurn. Die SVP will aber nicht, dass der Sprachunterricht zulasten von Deutsch oder Rechnen eingeführt wird. Darauf werden wir bei der Umsetzung besonders achten. Die SVP will auch nicht, dass der Kanton Solothurn beim Sprachunterricht das Rad neu erfindet. Daher stimmen wir für die interkantonale Vereinbarung. Sie kostet uns zwar viel Geld. Dies ist seit langem das erste Mal, dass wir mit gutem Gewissen behaupten können, das Geld sei gut investiert.

*Hans Rudolf Lutz, SVP.* Ich möchte ein weiteres Argument zur Reihenfolge diskutieren. Wir haben es gehört: Staatspolitische Überlegungen stehen im Vordergrund. Man sollte zuerst Französisch und dann Englisch lehren. Es gibt aber noch ein sprachwissenschaftliches oder historisches Argument. Englisch ist bekanntlich eine Sprache, die sowohl deutsche, das heisst germanische, als auch lateinische Wurzeln hat. «Sitzen» beispielsweise heisst «to sit». Das, worauf ich sitze, heisst «the chair». Und dieses Wort stammt vom französischen Ausdruck «la chaise». Die englische Sprache hat etwa 50 Prozent lateinische und 50 Prozent germanische Wurzeln. In diesem Sinne ist es sicher vernünftiger, wenn man zuerst Französisch lernt. Damit verfügt man über eine saubere Basis, um anschliessend Englisch zu lernen. Praktisch alle Worte, die im Englischen vorkommen, hat man irgendwo schon einmal gehört. Ich unterrichte selbst und stelle fest, dass jemand, der Französisch spricht, auch besser Englisch spricht. Daher befürworte ich, dass zuerst Französisch gelernt wird und danach Englisch.

*Klaus Fischer, Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur.* Bei diesem Geschäft geht es eindeutig darum, das Potenzial unserer Kinder zu nutzen. In der Schweiz gehen wir mit diesem Potenzial stiefmütterlich um. Als drei-, respektive viersprachiges Land hätten wir die Möglichkeit, automatisch zwei bis drei Fremdsprachen zu erlernen. Dies auch im Austauschverfahren – seien es Lehrkräfte oder Schülerinnen und Schüler – zwischen den Sprachregionen. Das tun wir anscheinend nicht. Es scheitert an unserem föderalistischen System. Mit der Einführung der Frühfremdsprachen Französisch und Englisch setzen wir endlich ein Zeichen. Die Schulkinder werden den Zugang zu Fremdsprachen auf leichte, einfache und spielerische Art finden. Dies beweisen alle wissenschaftlichen Gutachten. Es ist ein Makel unserer schweizerischen Bildungspolitik, die harmonisch werden möchte, dass wir uns hier nicht einigen können. Der grosse Kanton Zürich ist sehr früh vorgestossen und hat sich auf Englisch versteift. Er kommt nicht mehr davon weg. Die Inner- und Ostschweizer Kantone haben nachgezogen. Aus staatspolitischen und sprachwissenschaftlichen Überlegungen beginnen wir mit Französisch. Was Hannes Lutz

gesagt hat, wird durch wissenschaftliche Gutachten bestätigt. Die zweite Sprache, Englisch, wird von der Einführung von Französisch als erster Fremdsprache profitieren. Roman Jäggi hat Befürchtungen hinsichtlich der deutschen Sprache geäußert. In der Vorlage steht, dass Frühfranzösisch nicht auf Kosten von Deutsch- oder Rechenstunden eingeführt wird. Es gibt zusätzliche Lektionen. Darum kostet es auch mehr. Es ist sinnvoll, im Bereich der Didaktik, der Lehrmittel und der Lehrpläne mit den andern Kantonen zusammenzuarbeiten. Ich bitte Sie, der Vorlage zuzustimmen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

#### Detailberatung

*Herbert Wüthrich, SVP, Präsident.* Ich erinnere an das Gesetzesreferendum. Das Zweidrittelsmehr ist insbesondere bei den Ziffern 1, 3, 4 und 5 notwendig.

Titel und Ingress, Ziffern 1-5

Angenommen

#### Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs (Quorum 61)

85 Stimmen (Einstimmigkeit)

RG 70/2006

### **Gesetz über das Halten von Hunden (Hundegesetz)**

(Weiterberatung, siehe S. 471)

#### Detailberatung

*Herbert Wüthrich, SVP, Präsident.* Vor einer Woche haben wir Eintreten beschlossen. Wir beginnen mit der Beratung von Beschlussesentwurf 1.

Titel und Ingress, §§ 1-2

Angenommen

#### § 3

Antrag Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission

Absatz 2: Der Regierungsrat kann eine Liste von potenziell gefährlichen Hunderassen und ihrer Kreuzungen erlassen. Diese Hunde müssen ausserhalb der Privatsphäre immer an der Leine geführt werden.

Gleich lautender Antrag Fraktion SP/Grüne und Fraktion CVP/EVP

Absatz 2: Der Regierungsrat erlässt eine Liste von potenziell gefährlichen Hunderassen und ihrer Kreuzungen. Diese Hunde müssen ausserhalb der Privatsphäre immer an der Leine geführt werden.

*Niklaus Wepfer, SP.* Unsere vier Anträge zu den Paragraphen 3 und 4 hängen inhaltlich zusammen und machen nur so Sinn. Daher begründe ich alle vier Anträge gemeinsam. Im Namen unserer Fraktion möchte ich Sie eindringlich bitten, die Anträge zu unterstützen. Sie sind weitgehend mit den Anträgen der CVP identisch. Wir stellen jedoch zwei zusätzliche Anträge im Zusammenhang mit potenziell gefährlichen Hunden gemäss der Liste. Wir wollen eine Bewilligungspflicht und die Pflicht zur Ausbildung vorschreiben. Dies ist sinnvoll. Denn wenn man eine Liste gefährlicher Hunde führt, ist es nahe liegend, für deren Haltung eine Bewilligung und eine Ausbildung vorzuschreiben. Der administrative Aufwand kann kein Argument dagegen sein. Das wissen wir eigentlich alle. So wie jedes Jahr eine Hundemarke gelöst werden muss, können im gleichen oder nächsten Atemzug die Bewilligung und die Ausbildungsbestätigung vorgewiesen werden. Nun besteht die Gefahr, dass sich einige von der interkantonalen Zusammenarbeit gemäss dem dringlichen Auftrag der CVP, der bereits beantwortet wurde, mehr versprechen und weiterhin zuwarten möchten. Zusammenarbeiten können wir trotzdem – das ist auch sinnvoll. Aber wir benötigen jetzt ein griffiges kantonales Hundegesetz. Wird dieses nicht verschärft, so macht es eigentlich keinen Sinn. Denn alles Wesentliche steht bereits im heutigen Tierschutzgesetz.

Letzte Woche wurde das Argument ins Feld geführt, das Bundesgericht würde ein Rassenverbot nicht tolerieren. Dabei handelt es sich um juristisches Kaffeesatzlesen. Es gibt in dieser Sache kein Urteil des Bundesgerichts. Der Kanton Wallis hat 12 Hunderassen verboten. Dagegen ist ein Rekurs eines «Hündelers» hängig. Ein Urteil liegt dazu noch nicht vor. Der Kanton Freiburg hat ebenfalls auf Antrag der Regierung Kampfhunderassen verboten. Baselland will laut der «Basler Zeitung» vom 3. November sein Gesetz drastisch verschärfen. Das sind Fakten. Morgen könnte es in der Zeitung heissen: «Der Kanton Solothurn verschärft sein Hundegesetz. Der Bund kommt unter Druck.» Ursprünglich war auch unsere Regierung für ein Verbot gewisser Rassen. Zudem sollten die Bewilligungs- und Ausbildungspflicht zwingend im Gesetz verankert werden. Ich bitte Sie, das zu bedenken. Für uns ist jedoch das Verbot des Pitbulls nicht wegweisend. Unsere Fraktionsmitglieder werden sich in der Abstimmung über diesen Antrag unterschiedlich verhalten. Wird zwingend eine Liste geführt und werden Bewilligungen und Prüfungen eingeführt, kann man davon ausgehen, dass die Kampfmaschinen aussterben werden. In diesem Fall können wir dem Hundegesetz auch ohne Pitbull-Verbot selbstverständlich zustimmen.

Nach dem Votum von Walter Gurtner letzte Woche hat auch die Presse nicht verstanden, welches die Meinung seiner Fraktion ist. Sind sie nun gegen Kampfhunde, gegen die Ausländer, gegen beide oder nur gegen die Ausländer? Ich möchte Ihnen eines zu bedenken geben. Ihr Fraktionschef hat bereits bei der Behandlung der Motion Hasenfratz vorgeschlagen, gewisse Hunde in Gefahrenkategorien einzuteilen. Anlässlich der Kantonsratspräsidentenfeier vor einem Jahr in Gerlafingen hat er mir zugesichert, bei jeder Verschärfung des Hundegesetzes zum Schutz der Bevölkerung dabei zu sein. Ich könne mich auf ihn verlassen. Das heisst etwas, und ich verlasse mich auf dich. Also, liebe SVP-ler, halten Sie doch auch heute Ihrem Chef die Stange. Stimmen Sie mit ihm für unsere Anträge. Machen wir jetzt Nägel mit Köpfen. Es geht nicht um Populismus – keinesfalls. Jetzt geht es um Taten, liebe Kolleginnen und Kollegen, und nicht mehr um Worte. Dies wird zu Recht von uns erwartet. Auch wir sind dafür, das Geschäft heute abzuschliessen. Die Fraktion SP/Grüne bittet Sie daher, den Anträgen zuzustimmen.

*Walter Gurtner, SVP.* Lieber Niklaus, es tut mir Leid, aber ich kann mich nicht daran erinnern, dass ich eine solche Aussage gemacht haben soll. Das ist mir nicht mehr präsent. Die SVP-Fraktion lehnt den Antrag der Fraktion SP/Grüne klar ab. Die diversen aufgeführten Forderungen enthalten keine klaren Aussagen. Was sind beispielsweise gefährliche Hunde? Welche Hunderassen wären davon betroffen? Wenn man keine so genannt gefährlichen Hunderassen halten darf, wozu braucht es denn noch eine spezielle Ausbildung? Was müsste eine solche Ausbildung überhaupt beinhalten? Dem Änderungsantrag der Finanzkommission kann die SVP-Fraktion nicht folgen, da im Beschussesentwurf 1 zwei gute Zusätze der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission fehlen. Darum hat die SVP dem neuen Hundegesetz mit dem Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission zugestimmt, und zwar im Sinne der Regierung. Die Buchstaben b und c, Diensthunde und Blindenführhunde, sollen nicht gestrichen werden. Letzteres wäre eine absolute Gemeinheit gegenüber unsern blinden Mitbürgerinnen und Mitbürgern. Das neue Hundegesetz ist so sehr ausgewogen – auch für die mehrheitlich sehr guten und vorbildlichen Hundehalter. Mit der teilweisen Kann-Formulierung können der Regierungsrat und das Veterinäramt das Gesetz jederzeit verschärfen oder lockern. Unser Endziel ist aber nach wie vor ein einheitliches, für die ganze Schweiz gültiges Hundegesetz. Ich hoffe persönlich, dass wir heute das neue, gute Hundegesetz endlich fertig stellen können. Denn es gibt noch viele wichtigere Geschäfte, die der Solothurner Kantonsrat zu erledigen hat.

*Barbara Banga, SP.* Ich möchte kurz begründen, warum ich den Anträgen der SP nicht zustimme. Die SP verlangt, dass die Regierung eine Liste potenziell gefährlicher Hunderassen erstellt. Aus meiner Sicht und der Sicht des Tierschutzes gibt es aber nicht einfach potenziell gefährliche Hunde. Es gibt keine wissenschaftliche Untersuchung, die einer Rasse generell ein höheres Aggressionspotenzial oder eine grössere Gefährlichkeit zuordnen kann. Es gibt jedoch Untersuchungen, die bestimmten Würfen innerhalb einer Rasse ein eingeschränktes soziales Potenzial nachweisen, das heisst ein erhöhtes Aggressionspotenzial. Solche Linien können bei Würfen verschiedener Rassen nachgewiesen werden. Wenn solche Tiere in die falschen Hände geraten, kann es sein, dass auch ein Spitz oder ein Schäfer zur Kampfmaschine wird. Also ist jeder Hund potenziell gefährlich, wenn er die Veranlagung hat und nicht korrekt gehalten wird. Mit einer Liste von potenziell gefährlichen Hunden würde demzufolge aus meiner Sicht ein falsches Signal ausgesendet, welches den Leuten eine falsche Sicherheit vermittelt.

*Kurt Küng, SVP.* Ich mache eine kleine Flurbereinigung für all diejenigen Kantonsräte und Kantonsrätinnen, die im Zusammenhang mit dem Hundegesetz auch noch mit mir gesprochen haben. Ich stehe heute noch zu diesen Worten, lieber Niklaus. Ich erinnere dich daran, dass ich gesagt habe, dass ich für eine gesamtschweizerische Lösung sogar Unterschriften sammeln würde. Nun sprechen wir über eine kantonale Lösung. Und da passen mir einige Dinge nicht.

*Claude Belart*, FdP. Ich möchte die Haltung der FdP zu allen Punkten kurz bekannt geben. Primär geht es uns heute darum, das Gesetz zu verabschieden. Wir werden den Anträgen der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission folgen und alle andern Anträge ablehnen. Bei Paragraf 4 stimmen wir der Regierung zu. Selbstverständlich unterstützen wir auch die Anträge der Redaktionskommission. Sollten wir bei den Abstimmungen nicht durchkommen, werden wir dem Gesetz trotzdem zustimmen. Eine rasche Lösung zusammen mit unsern Nachbarn ist anzustreben. Eine solche ist unserer Meinung nach immer noch auf der Ebene der Regierung zu finden. Entsprechende Gespräche mit positivem Echo haben bereits stattgefunden. Wir sind überzeugt, dass man so rasch zum Ziel kommen wird. Vergessen Sie nicht, dass die Regierung mit diesem Gesetz die Grundlage erhält, vorwärts zu machen. Wir haben dann immer noch die Möglichkeit, später über das Verordnungsveto korrigierend einzugreifen. Aus unserer Sicht ist dies der richtige Weg. Uns ist die Problematik und die Sensibilität dieses Geschäfts auch bewusst. Nun muss etwas geschehen, und zwar rasch. Sonst nehmen wir in diesem Saal unsere Verantwortung nicht mehr wahr. Ich appelliere an Sie, dem Gesetz in der Schlussabstimmung eine Chance zu geben – unabhängig davon, wie die Abstimmungen über die verschiedenen Anträge ausfallen – und ausnahmsweise auf das richtige Handeln unserer Regierung und auf die Zusagen von Esther Gassler beim Eintreten zu vertrauen. Geben Sie sich einen Ruck und stimmen Sie ja.

#### Abstimmung

Für den Antrag Fraktion SP/Grüne und CVP/EVP	41 Stimmen
Für den Antrag Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission	41 Stimmen

*Herbert Wüthrich*, SVP, Präsident. Es hat nun 11 Monate gedauert, bis ich einmal einen Stichentscheid fällen kann. Mit dem Stichentscheid des Kantonsratspräsidenten gilt der Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission.

#### Abstimmung

Für den Antrag Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission	85 Stimmen
Dagegen	1 Stimme

#### § 4

Antrag Redaktionskommission

Absatz 3:

Die Bewilligung wird erteilt, wenn

a) der oder die Gesuchstellende

1. mündig ist,

2. den Nachweis erbringt, dass er oder sie die erforderlichen Kenntnisse über die Haltung und den Umgang mit Hunden hat,

3. einen einwandfreien Leumund hat und

b) der Abstammungsausweis des Hundes von einem anerkannten schweizerischen Rasseclub anerkannt ist.

Absatz 4: Die zuständige Dienststelle kann mit der Bewilligung weitere Auflagen an die Ausbildung des oder der Gesuchstellenden und des Hundes sowie Anforderungen an die Haltung festlegen.

Angenommen

Antrag CVP/EVP

Absatz 1 (neu, einzufügen vor altem Absatz 1):

Für folgende Hunde ist Zucht, Handel, Halten und Verbringen in Kantonsgebiet verboten:

a) Hunde des Typs Pitbull

b) Hunde aus Kreuzungen mit Hunden des Typs Pitbull

Absatz 1<sup>bis</sup> (neu, statt alter Absatz 1):

Der Regierungsrat kann die Zucht, den Handel oder das Halten von Hunden weiterer Rassen oder Kreuzungen verbieten oder einer Bewilligungspflicht unterstellen.

Antrag Fraktion SP/Grüne

Absatz 2: Der Regierungsrat kann die Zucht, den Handel, das Halten und das Verbringen in Kantonsgebiet von Hunden weiterer Gruppen, Rassen oder Kreuzungen verbieten.

Absatz 3: Die Zucht, der Handel und das Halten von potenziell gefährlichen Hunden oder Kreuzungen bedürfen einer Bewilligung. Diese ist vor dem Erwerb des Hundes und bei selbst gezüchteten Welpen spätestens 60 Tage nach deren Geburt bei der zuständigen Dienststelle einzuholen.

Absatz 4: Die zuständige Dienststelle kann mit der Bewilligung weitere Auflagen an die Ausbildung des Gesuchstellenden und des Hundes sowie Anforderungen an die Haltung festlegen. Halterinnen, Halter und deren Hunde haben eine entsprechende Ausbildung abzuschliessen.

Eventualantrag Fraktion Roland Heim und Niklaus Wepfer

Absatz 1(neu): Der Regierungsrat kann die Zucht, den Handel, das Halten und das Verbringen in Kantonsgebiet von Hunden bestimmter Rassen oder Kreuzungen verbieten oder einer Bewilligungspflicht unterstellen.

*Kurt Friedli, CVP.* Als grosser Hundefreund fällt es mir schwer, mich für das Verbot einer Hunderasse sowie für verstärkte generelle Massnahmen einzusetzen. Beim Pitbull handelt es sich nachweislich nicht um eine eigene Hunderasse. Das Tier wurde zum reinen Kampfhund gezüchtet. Es kann somit auch situativ nicht gesittet auftreten. Man stelle sich einmal vor, ein spätpubertierender Halter halte den 80 Kilogramm schweren Kampfhund an der Leine fest. Beim Anblick eines Reizobjekts setzt der Hund seine gesamte Kraft und Aggressivität ein. Die Wahrscheinlichkeit ist gross, dass der Halter – wie man so schön sagt – «flüht wie ne Nussack». Es gibt also absolut keine Sicherheit. Im Zusammenhang mit der Diskussion um den Pitbull wurde vielfach gesagt, ein Verbot nütze insofern nicht viel, weil es die totale Sicherheit nicht gebe. Damit bin ich einverstanden. Ich ziehe einen Vergleich bei. Wir haben Autobahnen, auf welchen man bis zu 200 Stundenkilometer fahren könnte. Aus Sicherheitsgründen haben wir das Tempo auf 120 Stundenkilometer limitiert, wohl wissend, dass auch hier die totale Sicherheit nicht gegeben ist. Jeder Vorfall, der vermeiden werden kann, rechtfertigt die Massnahmen. Vorab die Bundesbehörden, aber auch die andern Kantone tun sich mit einem Pitbull-Verbot sehr schwer. Das Verbot ist latent überall vorhanden. Zeigen wir uns doch jetzt mutig und stimmen wir dem Verbot zu. Vielleicht könnte dieser Entscheid von einem künftigen Konkordat übernommen werden. Sagen wir heute zum Verbot dieses Tiers ja, so steht der Kanton Bern im Sandwich zwischen dem Kanton Solothurn und dem Kanton Freiburg. Der Kanton Freiburg hat dem Verbot letzte Woche zugestimmt. Zum Glück waren in unserem Land in letzter Zeit keine Vorfälle mehr zu vermerken, aber umso mehr im Ausland. Ich persönlich möchte nicht in der Verantwortung stehen, wenn wiederum ein Angriff erfolgt und wir nicht vorgesorgt haben. Eine Nebenbemerkung zur Vorlage. Im Zusammenhang mit der Haftpflichtversicherung steht: «... dass Opfer eines Hundeangriffes zumindest finanziell keinen Schaden davontragen.» Diese Aussage finde ich sehr deplatziert – sie grenzt an einen gewissen Zynismus.

*René Steiner, EVP.* Was muss denn eigentlich noch geschehen, bevor wir einen mutigen Entscheid treffen? Mit dem Hundegesetz will man gewisse Vorfälle verhindern. Wenn es um den Pitbull geht, möchte ich darauf hinweisen, dass wir nicht nur den Vorfall in Oberglatt hatten. In der Zwischenzeit ist in Genf etwas geschehen. Brisant am Vorfall in Genf ist Folgendes. Der Pitbull hatte einen Wesenstest gemacht, und die Halterin hatte eine Halterprüfung absolviert. Trotzdem ist der Hund auf das Kind losgegangen. Wollen wir ein griffiges Hundegesetz, welches solche Vorfälle verhindert, dann müssen wir dem Pitbull-Verbot zustimmen. Falls wir dem Verbot nicht zustimmen, nähme es mich wunder, was das Parlament den Leuten sagen würde, wenn im Kanton Solothurn – und ich hoffe, Gott möge dies verhindern – ein solcher Vorfall geschehen würde.

*Esther Gassler, Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements.* Zum Verbot des Pitbulls möchte ich einige grundsätzliche Überlegungen anregen. Der Vergleich mit der Autobahn wurde gemacht, und ich möchte ihn ergänzen. Das Pitbull-Verbot kommt mir so vor, als würden wir beschliessen, uns ausschliesslich auf die Automarke Fiat – es kommt mir gerade keine andere Marke in den Sinn – zu beschränken. Das mag seinen Sinn und seine Richtigkeit haben. Dann müssten wir das ganze anschauen und alle Hunde einbeziehen, die auf Aggression gezüchtet werden und darauf, andere Hunde und Menschen anzugreifen. Es scheint uns nicht richtig, in einem Verbot nur den Pitbull zu erwähnen. Die Liste der Hunde aus solchen Züchtungen ist um einiges länger. Wenn man ein Verbot festschreiben will, dann müsste man dieses umfassender gestalten. Es stellt sich auch die Frage nach der Grenze. Bei diesen Tieren handelt es sich um Kreuzungen. Wie viel Pitbull darf es sein? Wie können wir dies kontrollieren? Die Kantonstierärztin hat mir gesagt, dass es auch unter diesen Hunden gut gehaltene Tiere gibt, die sehr erfreuliche Hunde seien. Auch in solchen Fällen müssten wir den Vollzug machen. Ich weiss ich auch nicht, wer mitkommen würde, wenn wir einer Familie mit einem solchen Tier, welches nicht verhaltensauffällig ist uns sich noch nie etwas hat zuschulden kommen lassen, sagen müssen: «Wir müssen Ihren Hund mitnehmen, wir müssen ihn einschläfern». Das geht zu weit. Wie Frau Banga gesagt hat, geht man nicht auf den einzelnen Hund ein, sondern spricht generell ein Todesurteil aus. Das ist fragwürdig. Es liegt ein Bundesgerichtsentscheid vor, der eine Bewilligungspflicht gelten lässt. Ein Verbot dürfte jedoch schwierig durchzusetzen sein.

*Herbert Wüthrich, SVP, Präsident.* Wir stimmen nun über den Antrag Fraktion CVP/EVP zu Absatz 1 ab.

Abstimmung

Für den Antrag Fraktion CVP/EVP

Dagegen

Minderheit

Mehrheit

*Roland Heim, CVP.* Nachdem das Pitbull-Verbot abgelehnt wurde, macht unser Antrag zu Absatz 1<sup>bis</sup> keinen Sinn mehr. Wir haben mit dem Sprecher der SP-Fraktion Kontakt aufgenommen und möchten auf die Situation wie folgt reagieren. Der Regierungsrat soll die Möglichkeit erhalten, ein Verbot gewisser Gruppen oder Rassen ins Auge zu fassen. Dies auch im Hinblick auf Verhandlungen mit andern Kantonen. Bei Verhandlungen mit den andern Kantonen soll es nicht heissen: «Nein, verbieten können wir das im Kanton Solothurn nicht, weil unser Gesetz dies nicht vorsieht.» Mit einer Kann-Formulierung möchten wir es dem Regierungsrat ermöglichen, die Zucht, den Handel usw. einer Bewilligungspflicht zu unterstellen oder zu verbieten. Dies wird möglich, wird aber im Gesetz nicht vorgeschrieben. Damit erhält der Regierungsrat die volle Handlungsfreiheit. Wir möchten unserer Regierungsrätin nicht dahingehend Leitplanken setzen, dass sie etwas nicht in eine gemeinsame Vereinbarung aufnehmen könnte. Ich bitte Sie, dem Eventualantrag zuzustimmen.

*Niklaus Wepfer, SP.* Ich unterstütze das, was Roland Heim gesagt hat. Zugunsten des Kompromissantrags ziehen wir unsere Anträge zu den Absätzen 2 und 3 zurück. Das Ergebnis der beiden ersten Abstimmungen legt einen Kurswechsel nahe. Daher bitte ich Sie, dem Kompromissantrag zuzustimmen.

*Beat Allemann, CVP.* Ich bitte Sie, den Eventualantrag anzunehmen. Wir sollten der Regierung einen Spielraum geben, damit sie bei Verhandlungen reagieren kann. Wir verbauen uns damit nichts. Das wäre ein Schritt in die richtige Richtung, der die Mehrheit unter uns motivieren könnte, dem Gesetz positiv gegenüberzustehen und es in der Schlussabstimmung anzunehmen.

*Walter Gurtner, SVP.* Die SVP-Fraktion kann sich mit dieser Kann-Formulierung ebenfalls anfreunden.

*Esther Gassler, Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements.* Mit diesem Eventualantrag können wir leben. Wenn man Zucht und Handel verbieten kann, so kann man so etwas aussterben lassen, ohne zu solch gravierenden Massnahmen greifen zu müssen. Diesem Antrag könnten wir zustimmen.

Abstimmung

Für Annahme des Eventualantrags

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

*Herbert Wüthrich, SVP, Präsident.* Zur Diskussion steht nun noch der Antrag Fraktion SP/Grüne zu Absatz 4.

*Niklaus Wepfer, SP.* An diesem Antrag halten wir fest, denn er macht immer noch Sinn. Halterinnen, Halter und ihre Hunde sollen entsprechend einer Liste, die nun eingeführt werden kann, eine Ausbildung absolvieren. Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen. Das hat auch mit Tierschutz nichts mehr zu tun. Im Gesetz wäre festgeschrieben, dass die Halterinnen und Halter eine Ausbildung machen. Das ist das Minimum. Ich bitte Sie, den Antrag anzunehmen. So können auch wir dem Gesetz am Schluss zustimmen. Das Ganze ist ein Kompromiss, mit dem alle leben können.

*Edith Hänggi, CVP.* Eine Verständnisfrage. Geht es um Halter und Halterinnen aller Hunde oder lediglich bestimmter Hunde?

*Niklaus Wepfer, SP.* Es sind diejenigen Hunde gemeint, die auf einer allfälligen Liste figurieren. Wie ich eingangs erwähnt habe, hängen die Anträge zusammen. Wenn alle angenommen worden wären, hätte jeder in sich Sinn gemacht. Wir haben den Antrag nicht mehr geändert. Frau Esther Gassler hat mir zugesichert, es sei beabsichtigt, eine solche Liste zu erstellen. Der Antrag betrifft selbstverständlich nur diejenigen Hunde, welche einer Bewilligungspflicht gemäss Liste unterstellt werden könnten.

Abstimmung

Für den Antrag Fraktion SP/Grüne

Dagegen

49 Stimmen

37 Stimmen

## § 5

Angenommen

Antrag Redaktionskommission

Absatz 1: Das Oberamt hat, allenfalls unter Beizug der Fachorgane, die notwendigen Massnahmen anzuordnen, wenn der Halter oder die Halterin seinen resp. ihren Pflichten nicht nachkommt, ein schwerwiegender Verdacht einer Bedrohung durch den Hund besteht oder bei diesem Verhaltensauffälligkeiten festgestellt werden.

Absatz 3: Der Halter oder die Halterin hat für die Anordnung der Massnahmen eine Gebühr nach dem Gebührentarif zu entrichten sowie die Auslagen für Fremdplatzierung, Unterhaltskosten und dergleichen zu übernehmen.

Angenommen

## § 6

Antrag Redaktionskommission

Tierärzte und Tierärztinnen, Polizeiorgane sowie Hundeausbildende haben dem zuständigen Oberamt Vorfälle zu melden, bei denen ein Hund Anzeichen von Verhaltensstörungen, insbesondere eine erhöhte Aggressionsbereitschaft zeigt.

Angenommen

Antrag Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission

Absatz 2: Ärztinnen und Ärzte haben Beissvorfälle dem Oberamt zu melden.

Antrag Redaktionskommission zum Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission

Absatz 2: Ärzte und Ärztinnen haben Beissvorfälle dem Oberamt zu melden.

Angenommen

*Herbert Wüthrich, SVP, Präsident.* Wird das Wort zum Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Der Antrag ist somit angenommen.

## § 7

Antrag Redaktionskommission

Sachüberschrift: Melde- und Auskunftspflicht der Halter oder Halterinnen

Absatz 3: Halter oder Halterinnen und Züchter oder Züchterinnen haben den Behörden auf Anfrage Auskunft über die Herkunft oder über die Übertragung des Hundes an Dritte zu erteilen.

Angenommen

## § 8

Antrag Redaktionskommission

Absatz 1: Alle meldepflichtigen Hunde müssen durch einen Tierarzt oder eine Tierärztin mit einem Mikrochip gekennzeichnet und durch diese in einer von der zuständigen Dienststelle bezeichneten Datenbank registriert werden.

Angenommen

## § 9

Antrag Redaktionskommission

Sofern es die seuchenpolizeiliche Lage erfordert, sind von der zuständigen Dienststelle tierärztliche Kontrollen der Hunde anzuordnen. Die Kosten trägt der Halter oder die Halterin.

Angenommen

## § 10

Antrag Redaktionskommission

Der Halter oder die Halterin hat eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen, welche die Risiken der Hundehaltung einschliesst und sowohl die Haftpflicht des Halters oder der Halterin wie derjenigen Person abdeckt, welche den Hund tatsächlich beaufsichtigt.

Angenommen

## § 11

Antrag Redaktionskommission

Absatz 1: Für jeden meldepflichtigen, im Kanton gehaltenen Hund hat der Halter oder die Halterin in seiner Wohnsitzgemeinde eine jährliche Hundesteuer von 50 Franken bis maximal 100 Franken und eine

Kontrollzeichengebühr gemäss Gebührentarif zu entrichten. Der Kantonsrat kann die Hundesteuer den veränderten Verhältnissen anpassen.

Angenommen

Antrag Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission

Absatz 1: Für jeden meldepflichtigen, im Kanton gehaltenen Hund hat der Halter oder die Halterin in seiner Wohnsitzgemeinde eine jährliche Hundesteuer von 50 Franken bis maximal 200 Franken und eine Kontrollzeichengebühr ...

*Herbert Wüthrich, SVP, Präsident.* Wird der Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission bestritten? – Das ist nicht der Fall. Er ist somit genehmigt.

§ 12

Antrag Redaktionskommission

Absatz 1: Von den Abgaben befreit sind Halter oder Halterinnen von: ...

Angenommen

Antrag Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission

Absatz 1: Buchstaben b und c sollen gestrichen werden.

Abstimmung

Für den Antrag Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission

40 Stimmen

Für den Antrag Regierungsrat

43 Stimmen

§ 13

Antrag Redaktionskommission

Für die Entrichtung der Hundesteuer, der Gebühren sowie des Auslagenersatzes haftet der Hundehalter oder die Hundehalterin.

Angenommen

§ 14

Antrag Redaktionskommission

Absatz 2: Die Halter oder Halterinnen meldepflichtiger Hunde haben diese beim Bezüger oder der Bezügerin zur Aufnahme in die Bezugsliste anzumelden.

Angenommen

§§ 15 – 18

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 1 (Quorum 61)

88 Stimmen (Einstimmigkeit)

*Herbert Wüthrich, SVP, Präsident.* Wir kommen zur Beratung von Beschlussesentwurf 2.

Titel und Ingress, I.

Angenommen

§ 52bis

Antrag Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission

Buchstabe d: Mahngebühr pro Mahnung 50 Franken

*Herbert Wüthrich, SVP, Präsident.* Regierungsrat und Finanzkommission stimmen dem Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission zu. Wird er aus der Mitte des Rats bestritten? – Das ist nicht der Fall. Somit ist er genehmigt.

II.

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 2

91 Stimmen (Einstimmigkeit)

*Herbert Wüthrich*, SVP, Präsident. Wir kommen zur Beratung von Beschlussesentwurf 3.

Titel und Ingress

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 3

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Die bereinigten Kantonsratsbeschlüsse lauten:

*A) Gesetz über das Halten von Hunden*

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 92 und 132 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986, Artikel 30 des Bundesgesetzes über die Bekämpfung der Tierseuchen vom 1. Juli 1966 und Artikel 16 bis 18 der Tierseuchenverordnung vom 27. Juni 1995, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 26. Juni 2006 (RRB Nr. 2006/1223), beschliesst:

A. Allgemeine Bestimmung

*§ 1. Gegenstand*

Dieses Gesetz regelt das Halten, die Zucht und die Kontrolle von Hunden sowie die Erhebung der Abgaben.

B. Haltung, Zucht und Kontrolle

*§ 2. Artgerechte Haltung und Zucht*

<sup>1</sup> Hunde sind nach Massgabe der Tierschutzgesetzgebung artgerecht zu halten. Die Aufzucht und die Erziehung sind darauf auszurichten, wesensstarke Hunde von geringer Aggressivität gegenüber Menschen und Tieren zu erhalten.

<sup>2</sup> Eine die Aggressivität bewirkende Haltung oder Zucht von Hunden ist verboten.

*§ 3. Gefährdung und Belästigung*

<sup>1</sup> Hunde müssen so gehalten werden, dass sie weder Mensch noch Tier belästigen oder gefährden. Sie sind stets unter Kontrolle zu halten.

<sup>2</sup> Der Regierungsrat kann eine Liste von potenziell gefährlichen Hunderassen und ihrer Kreuzungen erlassen. Diese Hunde müssen ausserhalb der Privatsphäre immer an der Leine geführt werden.

*§ 4. Haltebewilligung für Hunde bestimmter Rassen*

<sup>1</sup> Der Regierungsrat kann die Zucht, den Handel, das Halten und das Verbringen in Kantonsgebiet von Hunden bestimmter Rassen oder Kreuzungen verbieten oder einer Bewilligungspflicht unterstellen.

<sup>2</sup> Unterliegen Hunde bestimmter Rassen einer Bewilligung, ist diese vor dem Erwerb des Hundes und bei selbst gezüchteten Welpen spätestens 60 Tage nach deren Geburt bei der zuständigen Dienststelle einzuholen.

<sup>3</sup> Die Bewilligung wird erteilt, wenn

a) der oder die Gesuchstellende

1. mündig ist,

2. den Nachweis erbringt, dass er oder sie die erforderlichen Kenntnisse über die Haltung und den Umgang mit Hunden hat,

3. einen einwandfreien Leumund hat und

b) der Abstammungsausweis des Hundes von einem anerkannten schweizerischen Rasseclub anerkannt ist.

<sup>4</sup> Die zuständige Dienststelle kann mit der Bewilligung weitere Auflagen an die Ausbildung der oder des Gesuchstellenden und des Hundes sowie Anforderungen an die Haltung festlegen. Halter, Halterinnen und deren Hunde haben eine entsprechende Ausbildung abzuschliessen.

<sup>5</sup> Für die Bewilligung ist eine Gebühr nach dem Gebührentarif zu entrichten.

<sup>6</sup> Die Anordnung von weiteren Massnahmen nach § 5 bleibt vorbehalten.

*§ 5. Massnahmen*

<sup>1</sup> Das Oberamt hat, allenfalls unter Beizug der Fachorgane, die notwendigen Massnahmen anzuordnen, wenn der Halter oder die Halterin seinen respektive ihren Pflichten nicht nachkommt, ein schwerwie-

gender Verdacht einer Bedrohung durch den Hund besteht oder bei diesem Verhaltensauffälligkeiten festgestellt werden.

<sup>2</sup> Es kann insbesondere:

- a) Ermahnungen und Verwarnungen aussprechen;
- b) Anordnungen über Erziehung, Pflege oder Unterbringung des Hundes erlassen;
- c) Anordnungen über Beaufsichtigung einschliesslich Leinen- und Maulkorbzwang erlassen;
- d) einen Hund unter Beobachtung stellen oder einen Wesenstest des Hundes anordnen;
- e) den Besuch eines Hundehalterkurses oder eines Erziehungskurses für Hunde anordnen;
- f) die vorübergehende Unterbringung in einem Tierheim oder eine andere geeignete Tierhaltung anordnen;
- g) den Hund zur Neuplatzierung entziehen;
- h) in schwerwiegenden Fällen die Kastration oder Sterilisation des Hundes anordnen, die Hundehaltung verbieten oder die kostenpflichtige Euthanasierung des Hundes anordnen;
- i) andere geeignete Massnahmen ergreifen;

<sup>3</sup> Der Halter oder die Halterin hat für die Anordnung der Massnahmen eine Gebühr nach dem Gebührentarif zu entrichten sowie die Auslagen für Fremdplatzierung, Unterhaltskosten und dergleichen zu übernehmen.

#### § 6. *Meldung von Gefährdungen*

<sup>1</sup> Tierärzte und Tierärztinnen, Polizeiorgane sowie Hundeausbildende haben dem zuständigen Oberamt Vorfälle zu melden, bei denen ein Hund Anzeichen von Verhaltensstörungen, insbesondere eine erhöhte Aggressionsbereitschaft zeigt.

<sup>2</sup> Ärzte und Ärztinnen haben Beissvorfälle dem Oberamt zu melden.

#### § 7. *Melde- und Auskunftspflicht der Halter oder Halterinnen*

<sup>1</sup> Wer einen mehr als drei Monate alten Hund hält, hat diesen der Einwohnergemeinde mit Angabe der Mikrochipnummer zur Aufnahme in die Bezugsliste anzumelden. Ebenso sind die Weitergabe oder der Tod des Hundes zu melden.

<sup>2</sup> Mit der Anmeldung ist der Nachweis zu erbringen, dass eine Haftpflichtversicherung nach § 10 abgeschlossen ist.

<sup>3</sup> Halter oder Halterinnen und Züchter oder Züchterinnen haben den Behörden auf Anfrage Auskunft über die Herkunft oder über die Übertragung des Hundes an Dritte zu erteilen.

#### § 8. *Kennzeichnung und Registrierung*

<sup>1</sup> Alle meldepflichtigen Hunde müssen durch einen Tierarzt oder eine Tierärztin mit einem Mikrochip gekennzeichnet und durch diese in einer von der zuständigen Dienststelle bezeichneten Datenbank registriert werden.

<sup>2</sup> Die Kosten für die Kennzeichnung und die Registrierung trägt der Halter oder die Halterin.

#### § 9. *Tierärztliche Kontrolle*

Sofern es die seuchenpolizeiliche Lage erfordert, sind von der zuständigen Dienststelle tierärztliche Kontrollen der Hunde anzuordnen. Die Kosten trägt der Halter oder die Halterin.

#### § 10. *Haftpflichtversicherung*

Der Halter oder die Halterin hat eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen, welche die Risiken der Hundehaltung einschliesst und sowohl die Haftpflicht des Halters oder der Halterin als auch die derjenigen Person abdeckt, welche den Hund tatsächlich beaufsichtigt.

### C. Abgaben

#### § 11. *Hundesteuer und Kontrollzeichengebühr*

<sup>1</sup> Für jeden meldepflichtigen, im Kanton gehaltenen Hund hat der Halter oder die Halterin in seiner Wohnsitzgemeinde eine jährliche Hundesteuer von 50 Franken bis maximal 200 Franken und eine Kontrollzeichengebühr gemäss Gebührentarif zu entrichten. Der Kantonsrat kann die Hundesteuer den veränderten Verhältnissen anpassen.

<sup>2</sup> Die Einwohnergemeinden legen für jeden auf ihrem Gebiet gehaltenen Hund die Hundesteuer im Rahmen von Absatz 1 fest.

<sup>3</sup> Die Einnahmen der kantonalen Hundesteuer fallen an die Gemeinde.

**§ 12. Abgabenbefreiung**

<sup>1</sup> Von den Abgaben befreit sind Halter oder Halterinnen von:

- a) Hunden, die noch nicht drei Monate alt sind,
- b) Diensthunden der Armee, der Polizei und des Grenzwachtkorps,
- c) Blindenführhunden und
- d) Hunden, für die sie die Abgaben bereits in einer andern Gemeinde des Kantons oder in einem andern Kanton entrichtet haben.

<sup>2</sup> Ebenfalls von den Abgaben befreit ist das Halten von Hunden durch Tierheime und -kliniken, sofern es sich um Hunde handelt, die in einer kantonalen Hundekontrolle vorgemerkt sind und entsprechende gültige Kontrollzeichen tragen.

**§ 13. Haftung**

Für die Entrichtung der Hundesteuer, der Gebühren sowie des Auslagenersatzes haftet der Hundehalter oder die Hundehalterin.

**§ 14. Zuständigkeit und Bezug**

<sup>1</sup> Die Veranlagung und der Bezug der Abgaben erfolgen durch die Einwohnergemeinden, die jährlich eine Bezugsliste über die in ihrem Gebiet gehaltenen Hunde zu erstellen haben. Der zuständigen Dienststelle ist jährlich eine Kopie der Bezugsliste in elektronischer Form zu übermitteln.

<sup>2</sup> Die Halter oder Halterinnen meldepflichtiger Hunde haben diese beim Bezüger oder der Bezügerin zur Aufnahme in die Bezugsliste anzumelden.

<sup>3</sup> Die Abgaben sind jeweils für ein Kalenderjahr zu entrichten. Die Abgabepflicht besteht für die am Stichtag 1. April gehaltenen Hunde.

**D. Strafbestimmungen****§ 15. Strafbestimmungen**

Wer vorsätzlich oder fahrlässig die Vorschriften dieses Gesetzes, der dazugehörigen Vollzugsbestimmungen oder gestützt darauf erlassene Einzelvorschriften verletzt, wird mit Busse bestraft.

**E. Übergangs- und Schlussbestimmungen****§ 16. Aufhebung bisherigen Rechts**

Mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes ist das Gesetz über das Halten von Hunden vom 3. Dezember 1972 aufgehoben.

**§ 17. Vollzug**

Der Regierungsrat erlässt die Vollzugsbestimmungen.

**§ 18. Inkrafttreten**

Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

**B) Änderung des Gebührentarifs (im Zusammenhang mit der Totalrevision des Gesetzes über das Halten von Hunden)**

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 371 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 4. April 1954 (EG ZGB), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 26. Juni 2006 (RRB Nr. 2006/1223) beschliesst:

I.

Der Gebührentarif vom 24. Oktober 1979 wird wie folgt geändert:

Als § 52<sup>bis</sup> wird eingefügt:

**§ 52<sup>bis</sup>. Hundehaltung nach dem Gesetz über das Halten von Hunden**

- |   |                    |
|---|--------------------|
| a) Haltebewilligung für Hunde bestimmter Rassen (§ 4) | 100 – 1500 Franken |
| b) Anordnung von Massnahmen (§ 5)                     | 100 – 1500 Franken |
| c) Abgabe von Kontroll- oder Ersatzzeichen (§ 11)     | 20 Franken         |
| d) Mahngebühr pro Mahnung                             | 50 Franken         |

II.

Diese Änderung tritt zusammen mit dem Gesetz über das Halten von Hunden in Kraft.

*C) Abschreibung von parlamentarischen Vorstössen im Zusammenhang mit der Totalrevision des Gesetzes über das Halten von Hunden*

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 85 des Geschäftsreglements des Kantonsrates vom 10. September 1999, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 6. Juni 2006 (RRB Nr2006/1223), beschliesst:

Die folgenden parlamentarischen Vorstösse werden als erledigt abgeschrieben:

- Motion Georg Hasenfratz vom 9. Mai 2001: Potenziell gefährliche Hunde;
- Dringlicher Auftrag Fraktion SP/Grüne vom 24. Januar 2006: Rasche und konkrete Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor potenziell gefährlichen Hunden;
- Dringlicher Auftrag René Steiner (EVP, Olten) vom 24. Januar 2006: Verbot von Pitbull Terriern.

---

SGB 97/2006

**Beteiligung des Kantons Solothurn am Dotationskapital des Schweizerischen Heilmittelinstitutes**

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 22. August 2006:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 77 Abs. 1 des Bundesgesetzes über Arzneimittel und Medizinprodukte (Heilmittelgesetz) vom 15. Dezember 2000 (HMG) und Art. 74 in Verbindung mit Art. 35 Abs. 1 Buchstabe a der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 22. August 2006 (RRB Nr. 2006/1567), beschliesst:

1. Der Kanton Solothurn beteiligt sich mit Fr. 170'233.95 am Dotationskapital des Schweizerischen Heilmittelinstitutes.
2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
3. Dieser Beschluss tritt rückwirkend am 14. Mai 2004 in Kraft.

b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 27. September 2006 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 18. Oktober 2006 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

**Eintretensfrage**

*Hansruedi Wüthrich*, FdP, Sprecher der Sozial- und Gesundheitskommission. Wir bitten Sie, diesem Beschluss zur Bereinigung unserer Bilanz zuzustimmen. Da im Jahr 2004 das Heilmittelkonkordat aufgelöst wurde, sind dem Kanton 768'000 Franken zugeflossen. Diese Mittel wurden unter den transitorischen Aktiven falsch verbucht. Sie müssen nun in die Beteiligungen des Verwaltungsvermögens umgebucht werden. Kein Geld fliesst hin und her. Es geht um eine rein buchhalterische Bereinigung. Wir bitten Sie, dem Beschlussesentwurf zuzustimmen.

*Esther Bosshart*, SVP. Der Kanton muss sich gemäss Kantonsratsbeschluss vom 13. Mai 1992 am Schweizerischen Heilmittelinstitut beteiligen. Als ehemaliges Mitglied des Heilmittelkonkordats wurde der Kanton Solothurn im Jahr 2004 mit rund 768'000 Franken entschädigt. Die Liquidation des Konkordats hat Zeit gebraucht. Darum entsteht nun die unschöne Situation, dass dieses Geschäft wie eine Vergangenheitsbewältigung erscheint. Hinzu kommt, dass das Dotationskapital von rund 170'000 Franken bereits als transitorischer Aktivposten verbucht wurde. Der Entscheid zur Beteiligung löst daher keine Kosten aus. Aus diesen Gründen unterstützt die SVP das Geschäft.

*Alfons Ernst*, CVP. Wie der Kommissionssprecher gesagt hat, handelt es sich um einen buchhalterischen Akt. Die CVP/EVP-Fraktion kann sich dem anschliessen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1–3

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs (Quorum 57)

80 Stimmen (Einstimmigkeit)

RG 130/2006

**Ausstandspflicht im Kantonsrat; Änderung des Kantonsratsgesetzes und des Geschäftsreglements des Kantonsrats**

Es liegen vor:

- a) Bericht und Antrag der Ratsleitung vom 28. August 2006 (siehe Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der Redaktionskommission vom 25. Oktober zum Beschlussesentwurf der Ratsleitung.

Eintretensfrage

*Kurt Friedli*, CVP, Sprecher der Ratsleitung. Durch einen Antrag der seinerzeitigen Reformkommission wurde die Ratsleitung beauftragt, die geltende Ausstandsregelung auf die rechtliche Haltbarkeit hin zu überprüfen. Wir haben mit der Umsetzung dieses Auftrags bewusst bis zur Inkraftsetzung des GAV für das Staatspersonal gewartet. Die Ausstandspflicht ist im Kantonsrat insbesondere bei Besoldungsregelungen oder bei Fragen zum Teuerungsausgleich zum Tragen gekommen. Diesbezüglich hat der GAV eine Neuregelung der Kompetenzen gebracht. Zwischen der Unvereinbarkeit eines Kantonsratsmandats und der Ausstandspflicht ist zu unterscheiden. Bei Unvereinbarkeit darf ein Kantonsratsmandat nicht übernommen werden. Dies betrifft Beamte und Angestellte der kantonalen Verwaltung, der Gerichte und kantonalen Anstalten mit Verwaltungsaufgaben sowie leitende Funktionäre der übrigen kantonalen Anstalten. Die Ausstandspflicht betrifft somit nicht die Unvereinbarkeitsregelung. Letztere ist anderweitig gelöst. Die Ausstandsregelung lautet gemäss Kantonsratsgesetz von 1995 wie folgt: «Wer am Beratungsgegenstand ein unmittelbares persönliches Interesse hat, muss in den Ausstand treten.» Dies betrifft insbesondere bei Besoldungsangelegenheiten diejenigen, die in einem Dienstverhältnis gemäss kantonalem öffentlichem Recht stehen. Bei der Behandlung von Honorarforderungen betrifft dies Ratsmitglieder, die hauptberuflich praktizierende Angehörige einer entsprechenden Berufsgruppe sind. Ebenfalls betroffen sind Personen, die im Auftrag unmittelbar interessierter Drittpersonen stehen. In Beschwerdefällen sind Mitglieder von Organen betroffen, die mit der entsprechenden Angelegenheit befasst sind oder waren.

Nachdem die solothurnische Regelung revidiert worden war, musste das Bundesgericht zwei Fälle in den Kantonen Basel-Landschaft und Schaffhausen beurteilen. Dabei hat das Bundesgericht beide Fälle aus der Sicht des Wählers beurteilt. Es stellte fest, dass das Prinzip der «Erfolgswertgleichheit» der Stimmen gelte. Wenn Beamte gegenüber den andern Parlamentariern schlechter gestellt werden, schwächt dies indirekt auch die Stimmkraft ihrer Wähler. Was das Bundesgericht in Bezug auf die Gruppe der Beamten ausführt, gilt ebenso für andere Berufsgattungen, beispielsweise für Landwirte. Die bundesgerichtliche Praxis zeigt auf, dass Ausstandsregelungen nur in restriktiver Ausgestaltung zulässig sind. Das Parlament soll das Volk in seiner ganzen Vielfalt widerspiegeln. Dass ganze Gruppen ausgeschlossen werden können, ist damit nicht vereinbar. Das Bundesgericht hält somit fest, dass latente generelle Interessenskollisionen, die bei der Wahl von Beamten entstehen können, durch verfassungsrechtliche Unvereinbarkeits-

regelungen zu lösen sind. Wenn die Verfassung die Wahl zulässt, darf die Zulassung nicht durch einen generellen Ausschluss von Beratungsgegenständen unterlaufen werden.

Die heutige komplizierte Ausstandsregelung in unserem Kanton würde nach der Auffassung der Ratsleitung einer Überprüfung durch das Bundesgericht nicht Stand halten. Wer Drittinteressen wahrnimmt, nimmt keine persönlichen Interessen wahr. In Anbetracht der rechtlichen Problematik rund um die Ausstandsregelung und weil Ausstandsfälle nach Inkrafttreten des GAV seltener geworden sind, empfehlen wir, die Ausstandspflicht auf das absolut notwendige Minimum zu beschränken. Sie soll nur dann greifen, wenn ein Ratsmitglied in eigener Sache betroffen ist. Unsere Regelung schliesst einen vergleichsweise grossen Personenkreis von der Wählbarkeit in den Kantonsrat aus. Es drängt sich daher auf, für die gewählten Mitglieder nicht auch noch strikte Ausstandsregelungen zu bestimmen und die Ausübung des Mandats zusätzlich einzuschränken. Die Zuständigkeit für Fragen im Zusammenhang mit der Teuerung für das Staatspersonal liegt seit Inkrafttreten des GAV nicht mehr beim Kantonsrat. Daher hat die Ausstandsregelung an Bedeutung verloren. Diese ist somit nur noch auf konkrete Einzelfälle auszurichten, nämlich dann, wenn Personen von einem Geschäft in ganz persönlicher Art betroffen sind. Die heutige Regelung ist zudem inkonsistent, stellt doch das Kantonsratsgesetz höherrangiges Recht dar als das Geschäftsreglement, welches auf Verordnungsstufe steht. Das Geschäftsreglement darf somit keine Bestimmungen enthalten, die über Grundsatzregelungen im Gesetz hinausgehen. Die Ratsleitung empfiehlt Ihnen einstimmig, dem vorliegenden Beschussesentwurf zuzustimmen. Eine Änderung des Kantonsratsgesetzes unterliegt dem Gesetzesreferendum.

*Kurt Küng, SVP.* Der Sprecher der Ratsleitung hat es gesagt. Wir haben in der Ratsleitung einstimmig entschieden. In der Fraktion der SVP war dies etwas zäher. Trotzdem stimmen wir mit zehn zu fünf Stimmen zu. Die Bedenken derjenigen, die dagegen gestimmt haben, möchten wir dennoch hier platzieren. Über Ausstand kann man nur diskutieren, wenn man irgendwann einmal gewählt worden ist. Das heisst, es ist gut möglich, dass die SVP in nächster Zeit eine Initiative über die Wählbarkeit beispielsweise der Lehrer startet. Die Gegner der Vorlage befürchten, wenn die Ausstandsregeln erleichtert werden, könnten noch mehr Lehrer – um bei einer Berufsgattung zu bleiben – ins Parlament gewählt werden. Aus diesem Grund haben sie grosse Bedenken. In der Vorlage werden die Wählerinnen und Wähler des Kantons Solothurn angesprochen. Mit gutem Recht kann man sich fragen, ob nicht allenfalls das Wahlgesetz geändert werden müsste. Wer soll überhaupt in das Parlament gewählt werden? Sie kennen die Kategorien derjenigen Personen, die nicht ins Kantonsparlament gewählt werden können. Die Lehrer können gewählt werden. Die Gegner dieser Vorlage waren der Meinung, wir hätten im Bildungsbereich genügend Probleme. Die Lehrer hätten an ihrem Platz genügend Arbeit, um sich mit den schulischen Problemen zu befassen. Man kann sich fragen, ob es gut ist, wenn so viele Lehrer während der Ratsverhandlungen ihrem eigentlichen Arbeitsplatz fern bleiben. Die SVP stimmt der Vorlage mit zehn zu fünf Stimmen zu.

*Hansruedi Wüthrich, FdP.* Als freisinnige liberale Partei ist für uns der Wählerwille am höchsten zu gewichten. Er ist stärker zu gewichten als Interessenvertretungen im Parlament. Interessen sollen hier vertreten werden, denn sie sind vom Wähler legitimiert. Wenn der Wähler einen Lehrer wählt, dann will der Wähler, dass der Lehrer die Lehrerinteressen vertritt. Wenn der Wähler einen Banker wie mich wählt, dann nehme ich an, er sei sich bewusst, dass ich auch meine Interessen vertreten werde. Wenn der Wähler einen Baumeister oder Schreiner wählt, dann will er auch, dass diese Interessen vertreten werden. Die geltende Regelung hat zu verschiedenen Unsicherheiten und Fragen geführt. Diejenigen, die länger dabei sind, möchte ich an die Übungen bei der Behandlung des Geschäftsberichts der Kantonalbank erinnern. In einem Fall haben wir dreimal darüber abgestimmt, ob jemand im Saal bleiben und abstimmen darf oder nicht. Mit der liberalen Vorlage haben wir eine saubere, klare Lösung. Wenn der Wähler mit den Interessenvertretungen nicht einverstanden ist, kann er es bei den nächsten Wahlen wieder korrigieren.

*Markus Grütter, FdP.* Die Vorlage wird damit begründet, dass der Wählerwille im Vordergrund stehen soll. Das ist sicher richtig so. Gerade aus diesem Grund bin ich der Meinung, die Änderung des Reglements könne frühestens auf die nächste Legislatur hin eingeführt werden. Der Wähler hat seine Wahl unter der Voraussetzung des Reglements vorgenommen. Wir können doch nicht während einer Session einfach ein Reglement ändern und damit die Voraussetzungen des Wählers ändern. Aus diesem Grund kann ich der Vorlage nicht zustimmen.

*Markus Schneider, SP.* Kollege Markus Grütter geht offenbar von einem Idealbild des Wählers und der Wählerin aus, nämlich vom absolut informierten Wähler und der informierten Wählerin. Sie durchforsten quasi die gesamte bereinigte Gesetzessammlung, bevor sie den Wahlzettel ausfüllen. Das ist sicher

nicht der Fall. Wir sind beauftragt, nicht nur den Wählerwillen abstrakt zu vollziehen, sondern unser Mandat mit seinen Kompetenzen auszufüllen. Wir stellen fest, dass sich eine Regelung in unserem eigenen Bereich, nämlich im Bereich des Parlaments, nicht bewährt hat oder dem Bundesrecht widerspricht. Dann haben wir den Auftrag, nicht zu warten, bis ein neues Parlament gewählt wird, sondern dies sofort zu ändern. Darum stimmt auch die Fraktion SP/Grüne der Änderung zu.

*Kurt Friedli, CVP.* Die CVP/EVP-Fraktion stimmt der Vorlage ebenfalls zu.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

#### Detailberatung

Titel und Ingress, I., § 27, II., § 41<sup>bis</sup>, III.

Angenommen

Kein Rückkommen

#### Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs (Quorum 57)

77 Stimmen

Dagegen

7 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 69 der Kantonsverfassung und § 55 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag der Ratsleitung vom 29. August 2006, beschliesst:

I. Das Kantonsratsgesetz wird wie folgt geändert:

#### § 27 lautet neu:

<sup>1</sup> Ratsmitglieder treten in den Ausstand, wenn sie vom Geschäft individuell in eigener Sache betroffen sind.

<sup>2</sup> In Beschwerdeverfahren treten Ratsmitglieder überdies in den Ausstand, wenn sie als Mitglied eines Organes oder Beauftragter einer Partei mit der Angelegenheit bereits befasst waren.

<sup>3</sup> Muss ein Ratsmitglied in den Ausstand treten, kann es weder in der vorberatenden Kommission noch im Ratsplenum mitberaten oder mitentscheiden. Es muss den Saal vor der Behandlung des betreffenden Geschäfts verlassen.

<sup>4</sup> Im Streitfall entscheidet der Kantonsrat bzw. die vorberatende Kommission unter Ausschluss der Betroffenen.

II. Das Geschäftsreglement des Kantonsrats wird wie folgt geändert:

§ 41<sup>bis</sup> wird aufgehoben.

III. Inkrafttreten

Diese Änderungen treten nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist bzw. nach Annahme durch das Volk in Kraft.

A 77/2006

#### **Auftrag Fraktion FdP: Kampagne für Gewaltverzicht**

(Wortlaut des Auftrags vom 27. Juni 2006 siehe «Verhandlungen» 2006, S. 315)

Es liegen vor:

a) Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 19. September 2006:

1. *Vorstosstext.* Der Kanton wird beauftragt, ein Konzept für eine Kampagne Gewaltverzicht unter Jugendlichen zu erarbeiten. Die Kampagne soll breit abgestützt sein und die Schulen (Volksschulen, Be-

rufsschulen und Kantonsschulen), Polizei, Jugendverbände, Kulturveranstalter, Ausländervereine, Elternräte und Jugendkommissionen einbinden.

2. *Begründung.* Die Gewalt unter Jugendlichen ist zunehmend ein Thema im Kanton Solothurn und hat mit diversen Vorfällen, erwähnt seien nur das Märet-Fest in Solothurn oder die Schlägerei an der Chilbi in Olten, an Brisanz gewonnen. Unserer Ansicht nach handelt es sich um ein gesamtgesellschaftliches Problem, das auf verschiedenen Ebenen – Eltern, Schulen, Jugendarbeit, Polizei, Justiz, etc. – bekämpft werden muss.

Aus den Diskussionen der letzten Wochen ist die Idee einer «Kampagne Gewaltverzicht» geboren worden: Vertreter von Schulen, Polizei, Jugendverbänden, Kulturveranstalter, Ausländervereine und Elternräte erarbeiten gemeinsam eine «Charta gegen Gewalt». Die Jugendlichen unseres Kantons werden motiviert und allenfalls mit Workshops animiert, sich zu dieser Charta zu bekennen, sie zu unterschreiben und sich damit öffentlich zum Gewaltverzicht zu bekennen. Denkbar ist auch ein Ansteckbutton «Ich verzichte auf Gewalt» o.ä., mit welchem sich einzelne Jugendliche, Vereine, ganze Schulklassen oder Konzertbesucher sichtbar gegen Gewalt aussprechen. Die Charta fördert die Diskussion im präventiven Sinn an den Schulen, in den Vereinen, unter den Jugendlichen allgemein und soll die Jugendlichen auffordern, aktiv gegen Gewalt Stellung zu beziehen im Sinne von «Gewalt ist uncool!», ähnlich wie das bei Raucherkampagnen schon der Fall war. Diese Kampagne soll von den Medien eng begleitet werden. Eine ähnlich lautende Motion ist vom Gemeinderat der Stadt Solothurn mit 29:1 Stimmen überwiesen worden. (Gewalt ist sicher nicht nur ein städtisches Thema, obschon sie sich dort am meisten äussert; darum ist der ganze Kanton einzubinden!)

Nachhaltige flankierende Massnahmen müssen der Kampagne folgen (Arbeitsgruppe gegen Gewalt, wie sie bereits konstituiert worden ist).

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.* Wie die FDP-Fraktion sind wir der Meinung, dass es sich beim Problem «Gewalt unter Jugendlichen» um ein gesamtgesellschaftliches Problem handelt, das auf verschiedenen Ebenen angegangen werden muss. Das «Boulevardisieren» von Einzelfällen führt – bei allem Verständnis für das Einzelschicksal – auch Jahre danach nicht weiter.

Das Amt für soziale Sicherheit ASO erarbeitete im Auftrag des Departementsvorstehers des Departements des Innern und in unserem Einverständnis im Oktober 2005 (nachgeführt im Dezember 2005 und Mai 2006) eine Diskussionsgrundlage zum Thema Jugendgewalt und bildete eine «Startgruppe Prävention Jugendgewalt». Vertreten waren: Jugendanwaltschaft, Polizei Kanton Solothurn, Fachkommission Jugend, Amt für soziale Sicherheit, Schulpsychologischer Dienst, Amt für Wirtschaft und Arbeit, Kinder- und jugendpsychiatrischer Dienst, Motorfahrzeugkontrolle.

Die Diskussionsgrundlage beinhaltet einen theoretischen Überblick über das Thema «Gewalt», eine Bestandaufnahme, einen Vergleich der Massnahmen aus anderen Kantonen, eine Auflistung verschiedenster Projekte, welche unter dem Begriff «evidenzbasiert» von Wissenschaft und Forschung begleitet werden, damit die Wirksamkeit nachgewiesen werden kann, sowie 40 Empfehlungen (Beilage).

In der Folge wurde eine erweiterte Steuerungsgruppe aus Vertretern und Vertreterinnen der kantonalen Verwaltung, Gemeinden und anderen Institutionen einberufen. Als Ergebnis daraus ergaben sich zwei strukturelle Massnahmen, die inzwischen realisiert sind:

1. Aufbau eines Jugenddienstes bei der Polizei Kanton Solothurn. Am 4. Juli 2006 beschlossen wir (RRB Nr. 2006/1271) mittels Organisationsänderung die Schaffung des Jugenddienstes der Polizei des Kantons Solothurn, welche sowohl präventive wie repressive Aufgaben hat.
2. Bildung einer Koordinationsstelle Gewaltprävention beim Amt für soziale Sicherheit. Diese ist seit Mai 2006 mit 60% tätig.

Weiter haben wir mit RRB Nr. 2006/1268 vom 4. Juli 2006 eine erweiterte interdisziplinäre Arbeitsgruppe Jugendgewalt mit folgendem (zusammengefassten) Auftrag eingesetzt:

- Das Departement des Innern wurde beauftragt, bis zum 31. März 2007 ein von der Arbeitsgruppe zu erarbeitendes Umsetzungskonzept zur wirksamen Gewaltprävention – aber auch zu weiteren Interventionsmassnahmen – vorzulegen.
- Einzelmassnahmen seien situativ und entsprechend dem Bearbeitungsstand, der verfügbaren finanziellen Mittel und personellen Ressourcen vorzeitig auszulösen.

Die von uns eingesetzte Arbeitsgruppe hat inzwischen ihre Arbeit aufgenommen. Per Ende März 2007 wird das Departement des Innern das Umsetzungskonzept (konkreter Massnahmenplan) vorlegen.

Erste Gespräche zeigen, dass im 2. Quartal 2007 (vor der warmen Jahreszeit) eine Präventionskampagne sinnvoll ist. Dabei ist auch hier von einem umfassenderen Kampagnenbegriff auszugehen. «Eine Kampagne ist die dynamische und bewusste (Mit-) Gestaltung von Veränderungsprozessen. Dabei werden zum Beispiel bewusst die Lancierung neuer Produkte, Dienstleistungen oder Massnahmen mit gezielten Kommunikationsstrategien verbunden. Angestrebt werden dabei Interventionen und Auseinandersetzungen mit den Inhalten, um das Verhalten der andern zu ändern oder die eigenen Ziele zu verwirklichen.»

Die Basis jeder Kampagne sind somit konkrete Projekte, die zum Zeitpunkt des Kampagnenbeginns vorhanden sein müssen. Damit eine Kampagne die gewünschte Wirkung erzielen kann, muss sie in einem Gesamtkonzept eingebettet sein.

4. *Antrag des Regierungsrats*. Erheblicherklärung.

b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 27. September 2006 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

*Andreas Schibli*, FdP, Sprecher der Sozial- und Gesundheitskommission. Der vorliegende Auftrag verlangt, der Kanton solle ein Konzept für eine Kampagne zum Thema Gewaltverzicht unter Jugendlichen erarbeiten. Gewalt unter Jugendlichen ist ein gesamtgesellschaftliches Problem, welches auf verschiedenen Ebenen angegangen werden muss. Wie aus der Antwort der Regierung ersichtlich ist, ist das Departement des Innern (DDI) zu diesem Thema aktiv tätig. Das Amt für soziale Sicherheit hat im Oktober 2005 eine Diskussionsgrundlage zum Thema Jugendgewalt erarbeitet. Sie hat die Startgruppe «Prävention Jugendgewalt» gebildet. Weiter ist eine Steuerungsgruppe eingesetzt worden, woraus sich der Jugenddienst bei der Kantonspolizei Solothurn und die Koordinationsstelle Gewaltprävention beim Amt für soziale Sicherheit ergeben haben. Mit dem RRB 1286 vom 4. Juli 2006 wurde eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe eingesetzt. Per Ende März 2007 wird diese dem DDI das Umsetzungskonzept, das heisst einen konkreten Massnahmenplan vorlegen. Die Sozial- und Gesundheitskommission hat das Geschäft am 27. September dieses Jahres behandelt und ist einstimmig für Erheblicherklärung. Nach Auskunft der Regierung wird die Kampagne die Staatsrechnung nicht belasten, da die Finanzierung über den Alkoholzehntel und den Lotteriefonds läuft. Im Namen der Sozial- und Gesundheitskommission bitte ich Sie, dem Auftrag zuzustimmen.

*Beat Käch*, FdP. Die FdP-Fraktion ist hoch erfreut über die Antwort der Regierung. Leider gilt dies nicht für den Zustand der Gewalt, wie wir dies am letzten Wochenende in der Stadt Solothurn gesehen haben. Es ging zwar nicht um Gewalt gegen Menschen, wohl aber um Gewalt gegen Fahrzeuge und Gebäude. Auch dies müssen wir im Auge behalten. Der Gemeinderat der Stadt Solothurn hat eine ähnliche Motion mit 29 zu 1 Stimme überwiesen. Anlässlich der HESO hat man einen ersten Schritt zur Umsetzung dieser Motion unternommen. Eine Aktion der Stadtpolizei und des «Alten Spitals» wurde von 1200 Personen unterzeichnet. Für uns ist wichtig, dass diese Initiativen von den jungen Leuten aus kommen. Dies war dort denn auch der Fall. Die jungen Leute haben unter Leitung des Werklehrers Max Fasnacht die Initiative ergriffen. Sie haben den folgenden Text entworfen: «Wir wünschen uns ein friedliches Zusammenleben, keine Schlägerei, keine Gewalt, dass wir ohne Angst durch die Stadt gehen können, keinen Rassismus, eine offene, lebenswerte und lebensfrohe Stadt. Wir sorgen dafür, indem wir bei Konflikten helfen, uns einmischen, hinsehen und Zeugenaussagen machen, uns gegen Gewalt und Rassismus aussprechen, friedliches Zusammensein vorleben.» Dies ist der Text, den die Werkschüler – selbstverständlich in Zusammenarbeit mit der Lehrkraft – entworfen haben. Über 1200 Leute haben anlässlich der HESO unterschrieben. Wir betrachten dies als richtige Aktion. Wir bitten die Arbeitsgruppe, welche viele gescheite Vorschläge gemacht hat, die Jugend einzubeziehen. Für uns ist es wichtig, hinzuschauen und die Initiative zu ergreifen. Heute ist es manchmal so, dass man an Schlägereien vorbeigeht und denkt: «Hoffentlich trifft es uns nicht.» Man schaut weg und geht weiter. Dass man hinschaut und eingreift ist ein sehr wichtiger Punkt.

Die Probleme akzentuieren sich zwar in den Städten. Die Gewalt ist jedoch im gesamten Kanton ein Thema. Darum finden wir es auch gut, dass der Kanton die Initiative ergriffen hat. Die Arbeitsgruppe wurde eingesetzt, und es sind sehr viele gute Vorschläge vorhanden. Wir sind überzeugt, dass mit wenig Geld sehr viele gute Projekte umgesetzt werden können. Wichtig ist auch, dass die Medien das Projekt begleiten. Bis jetzt haben sie es hervorragend gemacht. Ich bitte im Namen der FdP-Fraktion, dies weiterzutragen. Gewalt muss ein Thema sein. Gegen Gewalt müssen wir uns wehren. Ich bin überzeugt, dass viele der guten Vorschläge der Arbeitsgruppe im nächsten Jahr umgesetzt werden können und wir einen richtigen Schritt gegen Gewalt machen können. Ich danke im Namen der FdP-Fraktion für die gute Aufnahme unseres Auftrags.

*Stephanie Affolter*, Grüne. Selbstverständlich unterstützt die Fraktion SP/Grüne Massnahmen zur Gewaltprävention. Was die FdP-Fraktion mit dem vorliegenden Auftrag fordert, ist etwas sehr spezifisches. Es soll ein Kampagnenkonzept Gewaltverzicht unter Jugendlichen erarbeitet werden. Sie formuliert auch eine strategische Forderung, nämlich die Forderung nach einer breiten Abstützung. Genannt wer-

den Schulen, Polizei, Jugendverbände, Veranstalter usw. Mir scheint es wichtig zu betonen, dass Gewalt und Aggression Verhaltensweisen sind, die sich in jeder Altersphase beobachten lassen. Jugendgewalt ist ein Ausschnitt aus einer biografischen Entwicklung. Es gibt kaum Personen, die erst im Jugendalter damit beginnen, sich gewalttätig zu verhalten. Die so genannten Karrieren aggressiven Verhaltens beginnen meist bereits in der Kindheit. Gewalt und auch Jugendgewalt müssen thematisiert und diskutiert werden. Wirksame Präventionsmassnahmen müssen gesucht und umgesetzt werden. Aus den Reihen unserer Fraktion wurde bereits vor fünf Jahren ein Vorstoss eingereicht, nämlich eine Motion zur Prävention der Jugendgewalt. Der Vorstoss hat nicht so viel Unterstützung gefunden und wurde schlussendlich nur als Postulat überwiesen. Ich bin mir daher nicht so sicher, ob die FdP hier wirklich einen neuen Präventionsansatz sucht und sich diesem zuwenden möchte – das würde ich begrüßen –, oder ob eher das Prinzip des Reflexes den Ausschlag gegeben hat.

Bei der angeführten Begründung fällt verschiedenes auf. Ausgangspunkt für die Aufnahme der Thematik scheinen einzelne Vorfälle insbesondere in den Städten Solothurn und Olten zu sein. Die Vorfälle sind sicherlich tragisch und keineswegs zu verharmlosen. Es sind Vorfälle, die in die Medienberichterstattung Eingang gefunden haben. Die Rede ist von einer Erscheinungsform der Gewalt, nämlich der physischen Gewalt. Das Gewaltproblem wird zwar als gesamtgesellschaftliches Problem identifiziert. Bei der Skizzierung der Idee für eine so genannte Kampagne fällt aber auf, dass die Argumentation bereits auf eine relativ operative Ebene hinuntergebrochen wird. Es wird ein punktueller Ansatz vorgeschlagen. Die Rede ist von Ansteckbuttons und von der Unterzeichnung einer Charta zum Gewaltverzicht. Am Schluss wird angeführt, nachhaltige flankierende Massnahmen sollten folgen. Der Auftrag bleibt hier jedoch vage. Es wird auf die bereits eingesetzte Arbeitsgruppe Jugendgewalt verwiesen.

Ich denke, dass ein umfassendes Gewaltpräventionskonzept vonnöten ist. In der Forschung zumindest besteht ein Konsens darüber, dass eine Vielzahl von Faktoren zur Entstehung von Gewalt führt. Dies bedingt auch einen mehrdimensionalen Ansatz in der Gewaltprävention. Der Regierungsrat verweist in seiner Stellungnahme ebenfalls auf die bereits eingesetzte Arbeitsgruppe und auf den Grundlagenbericht «Gewalt – Jugendgewalt», der vom Amt für soziale Sicherheit erarbeitet wurde. Er weist auch darauf hin, dass das DDI bis Ende März 2007 ein Umsetzungskonzept vorlegen wird. Die Fraktion SP/Grüne wird dem Auftrag ohne Änderungsantrag zustimmen. Dies im Wissen darum, dass bereits erste Schritte in eine gute Richtung unternommen worden sind. Der Regierungsrat hat seiner Stellungnahme Empfehlungen aus dem erwähnten Grundlagenbericht beigefügt. Über diese Empfehlungen befinden wir heute nicht. Ich denke, sie müssten geprüft und inhaltlich diskutiert werden. Selbstverständlich sind sie auch mit Kosten verbunden. Wir werden unser Augenmerk darauf richten, ob das angekündigte Umsetzungskonzept, welches in knapp fünf Monaten vorliegen sollte, entsprechend hochkarätig – wie auch die Arbeitsgruppe ausgestattet ist – angepackt und angegangen wird.

*Esther Bosshart, SVP.* Die SVP-Fraktion wird den Auftrag der FdP im Sinne der Regierung unterstützen. Die SVP ist gegen Gewalt, woher und gegen wen auch immer diese gerichtet ist. Auf der andern Seite ist unsere Partei aber auch gegen staatlich geführte Kampagnen. Trotzdem haben wir entschieden, hier zuzustimmen, handelt es sich doch bei der Jugendgewalt um ein sehr ernsthaftes Problem, auf das durch die zuständigen Stellen frühzeitig reagiert werden muss. Von der Regierung erwarten wir eine klare Umsetzung der Vorgaben, insbesondere klare Zielsetzungen für die Realisierung. Es geht nicht an, im Zusammenhang mit dem tatsächlichen Problem – nämlich der Jugendgewalt – neue Expertengremien zu schaffen oder an Parteigenossen oder befreundete Denkinstitute Aufträge zu erteilen, welche diesen über Jahre hinaus fürstliche Einkommen garantieren. Sondern es geht darum, der Jugendgewalt etwas entgegenzusetzen. Wir unterstützen den Auftrag der FdP.

*René Steiner, EVP.* Es kommt selten vor, dass im Zusammenhang mit einem Vorstoss so viel Einigkeit herrscht. Wir haben es gehört: Auch die SVP wird dem Auftrag zustimmen. Selbstverständlich unterstützt auch die CVP/EVP-Fraktion den Vorstoss einstimmig. Er trifft den Nerv der Zeit. Die Gewaltbereitschaft unter Jugendlichen scheint im Zunehmen begriffen zu sein. Wie der Auftraggeber und der Regierungsrat festgestellt haben, handelt es sich um ein gesamtgesellschaftliches Problem. Daher ist es auch gut, eine Kampagne ins Auge zu fassen. Die Themen Gewalt und öffentliche Sicherheit sind auch Gegenstand von Planungsbeschlüssen, welche die CVP/EVP-Fraktion im Zusammenhang mit der Legislaturplanung eingereicht hat. Dem Regierungsrat möchten wir attestieren, dass er rasch und angemessen auf die Häufung von Gewalt reagiert hat, welche von Jugendlichen ausgeht. Wir sind auf die geplante Kampagne zur Gewaltprävention gespannt.

Die Jugendgewalt ist ein mehrdimensionales und vielschichtiges Problem, wie dies eine Vorrednerin ausführlich erläutert hat. Ich möchte drei Punkte erwähnen. In den Empfehlungen, welche der Stellungnahme beiliegen, wird auf den Zusammenhang zwischen Gewalt und Alkoholkonsum hingewiesen. Viele Jugendliche betrachten es offensichtlich als einzige Wochenendbeschäftigung, sich zu betrinken.

Viele Gewaltdelikte entstehen in diesem Zusammenhang. Ich bitte den Regierungsrat, bei der Präventionskampagne den Mut aufzubringen, dieses Thema anzusprechen und anzugehen. Gewalt in jeglicher Form steht meist im Zusammenhang mit sozialer Verwahrlosung. Daher ist die CVP/EVP-Fraktion überzeugt, dass die Familie wichtiger denn je ist. Denn sie ist der Ort der Geborgenheit und ein eigentlicher Rohstoff für den Bau des gesamten Lebens. Daher sollte man in diesem Zusammenhang immer wieder die Familie in ihren Aufgaben unterstützen. Zum Schluss noch eine persönliche Bemerkung. Jugendgewalt ist ein gesamtgesellschaftliches Problem. All diejenigen, die so stolz sind auf die Errungenschaften der gesellschaftlichen Liberalisierung müssten sich einmal fragen, ob man nicht übers Ziel hinausgeschossen hat. Es ist schwierig zu verleugnen, dass der Anstieg der Jugendgewalt auch mit einem Verlust von Werten zu tun hat. Das Verdampfen von christlich-abendländischen Werten führt unter Jugendlichen zu einer Orientierungslosigkeit. Diese kann sich – muss aber nicht – in Gewaltausbrüchen äussern. Die Fraktion CVP/EVP wird den Vorstoss einstimmig unterstützen.

Abstimmung

Für Annahme des Auftrags

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

AD 147/2006

**Dringlicher Auftrag Fraktion SVP: Einführung des neuen Lohnausweises zum Zweiten**

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2006, S. 503)

*Markus Schneider, SP.* Die SVP-Fraktion kommt mir wie jemand vor, der mit einem Schaumgummi-schwert auf einen Panzer losrennt. Wir werden der Dringlichkeit nicht zustimmen. Ich möchte einen Punkt erwähnen, der uns wichtig ist. Es handelt sich um einen Auftrag, der den Kompetenzbereich des Regierungsrats betrifft. Er hat also, wie bereits sein Vorgänger, Richtliniencharakter und nicht Weisungscharakter. Er ist dem früheren Postulat verwandt. Wenn der Regierungsrat nicht gewillt ist, diesen buchstabengetreu umzusetzen – wie er dies beim ersten Auftrag klargemacht hat –, dann können Sie noch so viele Aufträge einreichen. Sie können den Regierungsrat nicht mit hunderten von gleich lautenden Aufträgen weichprügeln. Es gibt ein einziges Sanktionsinstrument, nämlich die parlamentarische Initiative. Auch mit Blick auf die Fristen könnte man diese nun einreichen. Ich möchte Ihnen dies nicht empfehlen; wir werden dagegen sein. Das wäre aber zumindest der richtige Weg. Dann könnten Sie wenigstens für sich in Anspruch nehmen, mit einem Florett gegen einen Panzer gefochten zu haben. Wir lehnen die Dringlichkeit ab.

*Hansruedi Wüthrich, FdP.* Wir stimmen der Dringlichkeit zu. Wir gehören anscheinend auch zur Abteilung, die mit kleinen «Munitionschügeli» auf riesige Panzer schießt. Nein, es geht uns darum, die verworrene Situation zu klären. Es soll eine klare Ausgangslage geschaffen werden. Ein Auftrag ist überwiesen worden, und zuoberst steht Bundesrecht. Wir möchten wissen, wie es nun genau ist. Wir möchten das Thema so rasch wie möglich behandelt und vom Tisch haben. Aus diesem Grund sind wir für dringliche Behandlung.

*Edith Hänggi, CVP.* Eine Mehrheit unserer Fraktion ist der Meinung, Dringlichkeit sei in diesem Fall nicht gegeben. Wir konnten es der Presse entnehmen: Jeder Steuerzahler wird zwei Lohnausweise in seiner Steuererklärung haben. Der alte Lohnausweis kann noch während eines Jahres verwendet werden. Darum zieht das Argument von Heinz Müller bei uns nicht, wonach Dringlichkeit wegen der Umstellung der KMU vom alten auf den neuen Lohnausweis gegeben sei. Auch im Februar oder März wird man noch genügend Zeit haben, auf das Jahr 2008 hin den neuen Lohnausweis einzuführen – sollte er denn für alle kommen. Auch im Februar oder März ist es noch möglich, darüber zu diskutieren, ob die Regierung den Auftrag ernst genommen hat oder nicht. Darum sind wir gegen Dringlichkeit.

Abstimmung

Für dringliche Behandlung

45 Stimmen

Dagegen

42 Stimmen

*Herbert Wüthrich, SVP, Präsident.* Das Quorum ist nicht erreicht. Der Auftrag wird auf dem normalen Weg behandelt.

A 99/2006

### **Auftrag Fraktion FdP: Verlängerung der Geltungsdauer des Spargesetzes**

(Wortlaut des Auftrags vom 29. August 2006 siehe «Verhandlungen» 2006, S. 449)

Es liegen vor:

a) Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 26. September 2006:

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf zur Verlängerung der Geltungsdauer des Gesetzes über die Kürzung von Staatsbeiträgen und die Erschwerung von Ausgabenbeschlüssen (Spargesetz) um zwei Jahre spätestens zuhanden der Dezember-Session 2006 vorzulegen.

2. *Begründung.* Der Kantonsrat hat es bereits zweimal (am 2. November 2004 und am 28. Juni 2006) mit Nichteintretensentscheiden abgelehnt, das 2/3-Quorum zur Erschwerung von Ausgabenbeschlüssen in das ordentliche Recht zu übernehmen. Dieser Wille des Parlaments ist zu respektieren. Es ist jedoch aus unserer Sicht unbestritten, dass u.a. mit Hilfe des Spargesetzes der notwendige Spardruck über die letzten Jahre aufrechterhalten werden konnte. Die Sanierung der laufenden Rechnung ist der entsprechende Ausweis. Da der Kanton aber noch hohe Schulden ausweist und die Sanierung der Staatsfinanzen somit noch nicht abgeschlossen ist, ist es angezeigt, das auf Ende 2006 befristete Spargesetz um weitere zwei Jahre zu verlängern.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.* Es ist richtig, dass wir dem Kantonsrat schon zweimal einen Antrag unterbreitet haben, das 2/3-Quorum zur Bewilligung von nicht gebundenen Ausgaben ins ordentliche Recht zu überführen. Wir haben in Botschaft und Entwurf vom 4. April 2006 über die Änderung des Kantonsratsgesetzes, womit das 2/3-Quorum letztmals ins ordentliche Recht hätte überführt werden sollen, festgehalten, dass sich eine erneute Verlängerung des Spargesetzes nicht mehr rechtfertigen würde, weil die finanzielle Lage des Kantons diese Massnahme nicht mehr erfordere. Der Finanzhaushalt habe sich in den letzten Jahren stabilisiert. Eine Verlängerung des Spargesetzes als Notrecht in unveränderter Form, auch wenn dies nur für zwei Jahre der Fall wäre, ist daher rechtlich problematisch.

Damit die erwähnten rechtlichen Bedenken ausgeräumt werden können, schlagen wir Ihnen eine andere Variante vor, ohne das mit dem Auftrag anvisierte Ziel, eine Neuverschuldung zu verhindern, zu verfehlen, nämlich eine Revision des Gesetzes über die Kürzung von Staatsbeiträgen und die Erschwerung von Ausgabenbeschlüssen vom 4. Dezember 1994 (Spargesetz, BGS 121.24). Diese Gesetzesänderung umfasst drei Punkte:

- § 1 des Gesetzes, welcher dem Kantonsrat die Befugnis einräumt, Staatsbeiträge bis maximal 20% mit dem Ziel zu kürzen, die Laufende Rechnung (heute: Erfolgsrechnung) möglichst auszugleichen, eine angemessene Selbstfinanzierung der Investitionen zu erzielen und eine übermässige Neuverschuldung zu verhindern, wird aufgehoben. Damit wird der Hauptteil der Notrechtsgesetzgebung nicht mehr verlängert.
- In § 2 soll das 2/3-Quorum gestrichen werden. Der Kantonsrat lehnte die Überführung ins ordentliche Recht bereits zweimal ab. An Stelle des 2/3-Quorums soll ein milderer qualifiziertes Mehr zur Bewilligung von nicht gebundenen Ausgaben eingeführt werden. Die Mehrheit der Mitglieder des Kantonsrates, nämlich 51, soll einen solchen Beschluss fassen können. Diese Regelung ist in der Vernehmlassungsvorlage zur Einführung einer Defizit- und Steuererhöhungsbremse vorgesehen. Auch diese Vorschrift diene dem Ziel, eine Neuverschuldung zu verhindern. Dieses Ziel ist gesetzlich zu verankern.
- § 3 wird so geändert, dass das Gesetz am 31. Dezember 2008 ausser Kraft tritt.

Falls der Kantonsrat den Auftrag in der von uns aufgezeigten Variante in der Novembersession erheblich erklärt, werden wir die Gesetzesänderung bereits in der Dezembersession dem Kantonsrat zur Beratung und zum Beschluss vorlegen.

4. *Antrag des Regierungsrats.* Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Spargesetz so zu ändern, dass

- die Kompetenz des Kantonsrates zur Kürzung der Staatsbeiträge aufgehoben wird,
- die Vorschrift über das 2/3-Quorum aufzuheben ist. An seiner Stelle ist vorzusehen, dass die Mehrheit der Mitglieder des Kantonsrates nicht gebundene Ausgaben bewilligen kann, um eine Neuverschuldung zu verhindern und
- es am 31. Dezember 2008 endgültig ausser Kraft tritt.

b) Änderungsantrag der Finanzkommission vom 18. Oktober 2006 zum Antrag des Regierungsrats: Die FIKO beantragt, der Auftrag sei nicht erheblich zu erklären.

c) Stellungnahme des Regierungsrats vom 30. Oktober 2006 zum Änderungsantrag der Finanzkommission.

#### Eintretensfrage

*Urs Allemann, CVP, Sprecher der Finanzkommission.* Der Auftrag der FdP verlangt eine erneute, zweijährige Verlängerung des Spargesetzes, nachdem der Kantonsrat zweimal eine Überführung ins ordentliche Recht abgelehnt hat. Die Regierung ist der Meinung, die rechtlichen Voraussetzungen für eine Verlängerung von Notrecht – insbesondere für die Kürzung von Staatsbeiträgen – seien nicht mehr gegeben. Ob die Voraussetzungen noch vorhanden sind oder nicht, wurde in der Finanzkommission durchaus kontrovers diskutiert. Dies nicht zuletzt auch deshalb, weil im ersten Entwurf des integrierten Aufgaben- und Finanzplans 2007-2010 eine Neuverschuldung von bis zu 200 Mio. Franken prognostiziert war. Die Sanierung der Kantonsfinanzen ist also noch lange nicht abgeschlossen, wie die Prognose eindrücklich belegt. Weiterhin sind so langweilige Angelegenheiten wie Ausgabendisziplin notwendig. Es gilt, das Wünschbare vom Notwendigen zu unterscheiden. Dies bleibt eine Daueraufgabe des Parlaments. Darüber war man sich in der Finanzkommission einig. Mit welchen Instrumenten allerdings dieser Auftrag erreicht werden soll – darauf konnte sich die Finanzkommission nicht einigen. Nach verschiedenen Abstimmungen über Anträge und Gegenanträge haben wir am Ende auch diesen Auftrag abgelehnt. Die Finanzkommission ist zum Schluss gekommen, zur Bewilligung nicht gebundener, neuer Ausgaben sei kein qualifiziertes Mehr notwendig. Die Kommission steht also durchaus im Einklang mit den bisherigen Beschlüssen des Parlaments zu diesem Thema. Die Regierung hält an ihrem Antrag zur Einführung eines qualifizierten Mehrs von 51 Kantonsräten für ungebundene Ausgaben fest. Sie ist von der prophylaktischen Wirkung des Quorums überzeugt.

*Andreas Bühlmann, SP.* Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag der Finanzkommission und bittet Sie, den Auftrag auch in der angepassten Form des Regierungsrats abzulehnen. Anlässlich der letzten Session waren wir auch gegen Dringlichkeit – erfolglos, wie wir feststellen. Die Regierung hat es eilig, hier etwas vorzuschlagen. Dies ist angesichts des Ablaufs des Gesetzes zwar nachvollziehbar, wäre aber trotzdem nicht notwendig gewesen. Bereits damals haben wir begründet, warum wir eine Verlängerung des Spargesetzes in jedweder Form ablehnen. Im Prinzip kann man es ja gar nicht verlängern. In Paragraph 1 sind die drei Kriterien festgehalten, welche eine Verlängerung gemäss Paragraph 3 Ziffer 2 dieses Gesetzes rechtfertigen. Das Gesetz soll beim Ausgleich der Laufenden Rechnung helfen, eine angemessene Selbstfinanzierung der Investitionen soll erzielt werden, und eine übermässige Neuverschuldung soll verhindert werden. Nimmt man die Rechnung des Jahres 2005 als Basis, so stellt man bei einem operativen Überschuss von 49,9 Mio. Franken, der Bildung eines Eigenkapitals von 20 Mio. Franken und einem operativen Selbstfinanzierungsgrad von 168 Prozent fest, dass keines dieser Kriterien zum Zug kommt. Im Gegenteil – die Situation der Staatsfinanzen hat sich im positiven Sinn entwickelt. Unseres Erachtens bildet das Gesetz, wie man es seinerzeit verabschiedet hat, eine Einheit. Die Frage des Quorums wird in der Vernehmlassungsvorlage zur Defizitbremse ohnehin wieder aufgeworfen. Es gibt daher auch keinen Grund, die entschlackte und entschärfte Version der Regierung – geschweige denn die Originalvorlage der FdP – zu überweisen. Wir von der SP halten etwas von verantwortungsbewussten Parlamentarierinnen und Parlamentariern und wenig von Quoren zur Selbstdisziplinierung des Parlaments. Wir bitten Sie daher, dem intelligenten Antrag der Finanzkommission zuzustimmen und das Spargesetz nicht mehr zu verlängern. Dies ist auch ein aktiver Beitrag zur Bekämpfung der Überregulierung, was ja eigentlich auch liberale Herzen höher schlagen lassen sollte.

*Hanspeter Stebler, FdP.* Eine Mehrheit des Parlaments hat im Juni der Überführung des Zweidrittelquorums ins ordentliche Recht nicht zugestimmt. Aufgrund der damaligen Voten und aufgrund der Voten, die ich in der Finanzkommission gehört habe, stelle ich fest, dass wir für die Verlängerung der ursprünglichen Version des Spargesetzes keine Mehrheit finden werden. Wir unterstützen daher den abgeänderten Vorschlag des Regierungsrats. Die FdP-Fraktion unterstützt seit Jahren den konsequenten Sparkurs des Regierungsrats. Dank dieser konsequenten Haltung und mit Hilfe des Spargesetzes konnten wir den Finanzhaushalt stabilisieren. Der Budgetprozess für den Voranschlag 2007 hat bereits wieder gezeigt, dass es nach wie vor keine Selbstverständlichkeit ist, schwarze Zahlen zu erreichen. Es wäre darum verantwortungslos und ein falsches Signal, wenn wir trotz der Lockerung der Spielregeln nicht weiterhin einen konsequenten Sparkurs verfolgen würden. Die FdP-Fraktion will auch weiterhin nicht mehr ausgeben, als wir einnehmen. Auf keinen Fall werden wir eine Neuverschuldung akzeptieren.

*Heinz Müller, SVP.* Der für die SVP wesentliche Satz steht in der Begründung des Auftrags. Da der Kanton noch hohe Schulden aufweist und die Sanierung der Staatsfinanzen noch nicht abgeschlossen ist, ist es angezeigt, das auf Ende 2006 befristete Spargesetz um weitere zwei Jahre zu verlängern. Wenn Sie heute Mittag die Passantinnen und Passanten fragen, ob es dem Kanton gut gehe und ob die Regierung, respektive der Kantonsrat nicht mehr sparen müsse, dann werden Sie deutlich und klar hören: Selbstverständlich haben die noch zu sparen! Entsprechend lag der Vorstoss der FdP goldrichtig. Nach dem Motto «lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach» wird die SVP ebenfalls dem Antrag der Regierung zustimmen. Weiteren ungebundenen Ausgaben muss der Rat zumindest mit qualifiziertem Mehr zustimmen. Halten Sie die Ohren offen – Sie haben heute bereits von Wählerinnen und Wählern gesprochen. Hören Sie ihnen gefälligst einmal zu – sie wären absolut für das Gesetz.

*Martin Straumann, SP.* Ich habe gewisse rechtsstaatliche Bedenken im Hinblick auf die Vorlage. Darauf möchte ich jedoch im Detail nicht eingehen. Am meisten stört mich die Erfindung des neuen Quorums, wie wir es bis jetzt nicht kannten – ich nenne es einmal das Quorum 51. Dieses verfälscht meine Handlungen als Kantonsrat. Wenn ich eine Grippe habe, werde ich zum Neinstimmer. Wenn ich eine persönliche Verpflichtung habe, die ich nicht verschieben kann, werde ich mit diesem Quorum zum Neinstimmer. Wenn ich mich enthalten will, weil ich nicht sicher bin, was richtig ist, oder weil ich den Entscheid ändern überlassen will, werde ich zum Neinstimmer. Ich kann mich also nicht enthalten. In früheren Phasen der Eidgenossenschaft hat man gesagt, all diejenigen, die nicht gestimmt haben, seien dagegen. Unterdessen hat man eingesehen, dass dies nicht unbedingt eine geschickte Art im Umgang mit Stimmen ist. Ich möchte Ihnen zu bedenken geben, dass unser Verhalten dadurch verfälscht würde. Dies ist einer der Hauptgründe, warum ich gegen die Vorlage bin.

*Roland Heim, CVP.* Als Fraktionssprecher der CVP/EVP-Fraktion könnte ich es eigentlich kurz machen. Das Spargesetz lässt in Paragraf 3 Absatz 3 eine Verlängerung nur dann zu, wenn entweder die Erfolgsrechnung ein Defizit aufweist, keine angemessene Selbstfinanzierung der Investitionen erzielt werden kann oder eine übermässige Neuverschuldung droht. Kein einziger dieser drei Punkte ist erfüllt. Darum könnte man das Gesetz nun eigentlich ad acta legen. Wir könnten den Antrag der Finanzkommission auf Nichterheblicherklärung – mit dem Hinweis auf unsere Äusserungen in den vergangenen Jahren im Kantonsrat – unterstützen. Der Antrag des Regierungsrats steht jedoch im Raum. Er will das Spargesetz an die aktuellen Verhältnisse anpassen. Damit zeigt er, dass er unsere Argumente der vergangenen Jahre ernst genommen und sich bewegt hat. Unsere Fraktion dankt dem Regierungsrat dafür. Zwar sind nicht all unsere Einwände und Bedenken gegenüber der Selbstbeschränkung des Parlaments ausgeräumt. Unsere Fraktion ist nach intensiver Diskussion zum Schluss gekommen, das vom Regierungsrat vorgeschlagene absolute Quorum von 51 Kantonsräten stelle für uns einen Kompromiss dar, den wir akzeptieren könnten. Auch dieses Quorum beinhaltet zwei Schönheitsfehler. Erstens werden alle nichtstimmenden und zweitens sogar alle abwesenden Ratsmitglieder als Neinstimmende gezählt. Im Sinne eines Kompromisses stimmen wir dem Quorum zu. Dies nicht zuletzt deshalb, weil es befristet ist und nur auf Gesetzesstufe eingeführt wird. Einer unbefristeten Regelung auf Verfassungstufe könnten wir nicht zustimmen. Ich weise auf einen Auftrag hin, den wir eingereicht haben. Der Regierungsrat wird beauftragt, die künftigen Vorlagen – Defizitbremse und Steuererhöhungsbremse –, die im Moment als Verfassungsvorlagen in der Vernehmlassung sind, auf die Stufe Gesetz herunterzunehmen. Sie sollen uns – eventuell zusammen mit einem zukünftigen Ausgabenerschwerungsbeschluss – in einem neuen Gesetz über den Finanzhaushalt vorgelegt werden, inklusive einer möglichen Befristung auf vier Jahre mit Verlängerungsmöglichkeiten. Der Abänderungsantrag des Regierungsrats zur heutigen Vorlage passt genau in unsere Pläne zu zukünftigen Regelungen über den Finanzhaushalt. Daher kann ihm unsere Fraktion zustimmen.

*Hansruedi Wüthrich, FdP.* Ich danke den bürgerlichen Fraktionen recht herzlich für die gute Aufnahme dieses Geschäfts. Wir sind von unserer Position abgerückt und Ihnen einen Schritt entgegengekommen. Wir hoffen, dass wir in der Schlussabstimmung obsiegen werden. Es wurde gesagt, das politische Verhalten eines Parlamentariers werde eingeschränkt, wenn man das Instrument einführe. Es geht aber nicht nur um das politische Verhalten, sondern auch um die Wirkung des politischen Verhaltens. Wir meinen, eine höhere Hürde sei notwendig. Eine Art Katalysator soll eingebaut werden, um die Wirkung zu dämpfen. Wenn Sie den Aufgaben- und Finanzplan anschauen, der Ihnen kürzlich zugestellt wurde, so sieht es wirklich nicht so rosig aus. Die Staatsquote steigt weiter ungebremst bis ins Jahr 2010. Die Verschuldungsquote steigt an. Die Verschuldung nimmt um 70 bis 80 Mio. Franken zu. Es ist also nicht so, dass wir auf einer stabilen finanziellen Basis stehen. Dies legitimiert ein korrigierendes Instrument. Wir bitten Sie daher, dem Kompromissvorschlag zuzustimmen.

*Christian Wanner*, Vorsteher des Finanzdepartements. Roland Heim hat gesagt, die Vorlage weise zwei kleine Schönheitsfehler auf. Die Regierung möchte ihre Arbeit nicht nach Schönheit, sondern nach Qualität beurteilt haben. Die vorgeschlagene Übergangslösung trägt auch rechtsstaatlichen Kriterien Rechnung. Sie führt uns im Übrigen nahtlos zu einer definitiven Lösung, die wir Ihnen in Kürze vorschlagen werden. Damit wird verhindert, dass eine Lücke entsteht. Martin Straumann möchte ich Folgendes sagen. Wenn dir das neue Quorum nicht gefällt, hättest du ja beim alten bleiben können. Dies hätte zumindest deinen Überlegungen Rechnung getragen, und wir hätten nichts Neues eingeführt. Quoren haben bekanntlich zwei Wirkungen. Zum einen muss die Hürde genommen werden. Es gibt immer regionale Wünsche und Interessen. Dies kenne ich aus eigener Erfahrung in der Legislative. Wenn man nicht durchkommt, kann man sagen, es habe nicht an der Sache gemangelt, sondern am Quorum. Zum andern gibt es eine prophylaktische Wirkung. Die eine oder andere Forderung erlangt gar nicht politische Relevanz, weil man weiss, dass man das Quorum nur schwerlich – wenn überhaupt – erreichen kann. In diesem Sinne sind wir natürlich sehr froh, wenn dieser Lösung zugestimmt wird. Wie von Roland Heim erwähnt hat sich die Regierung bewegt. Wir sind der Meinung, das Quorum von 51 sei verträglicher als das alte Zweidrittelsquorum. Vor allem wird auch den rechtsstaatlichen Bedenken Rechnung getragen. Ich bin der Meinung, ein Gremium wie der Kantonsrat, welches sich auf demokratische Art und Weise ein Quorum gibt, könne nicht der «Undemokratie» bezichtigt werden. Die Massnahme kann nicht als undemokratisch bezeichnet werden, weil sie demokratisch zustande gekommen und damit auch entsprechend legitimiert ist.

#### Abstimmung

Für den Antrag Regierungsrat	65 Stimmen
Für den Auftrag Fraktion FdP	0 Stimmen
Für Annahme des Auftrags mit geändertem Wortlaut	Mehrheit
Dagegen	Minderheit

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn beschliesst:

Der Auftrag «Verlängerung der Geltungsdauer des Spargesetzes» wird erheblich erklärt.

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Spargesetz so zu ändern, dass

- die Kompetenz des Kantonsrates zur Kürzung der Staatsbeiträge aufgehoben wird,
- die Vorschrift über das 2/3-Quorum aufzuheben ist. An seiner Stelle ist vorzusehen, dass die Mehrheit der Mitglieder des Kantonsrates nicht gebundene Ausgaben bewilligen kann, um eine Neuverschuldung zu verhindern und
- es am 31. Dezember 2008 endgültig ausser Kraft tritt.

I 101/2006

#### **Interpellation Esther Bosshart (SVP, Solothurn): Verwarhte im Kanton Solothurn**

(Wortlaut der Interpellation vom 30. August 2006 siehe «Verhandlungen» 2006, S. 450)

Es liegt vor:

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 19. September 2006:

1. *Vorstosstext.* Wie der Presse zu entnehmen war, wurde im Kanton Zürich einem hochgefährlichen Straftäter trotz Verwahrung offener Vollzug gewährt. Die gewährte Halbfreiheit nutzte der Straftäter für erneute Straftaten. Erst nach Monaten kam man ihm auf die Schliche und verwahrte ihn erneut. Der Regierungsrat liess inzwischen verlauten, dass unbegleiteter Urlaub für Verwarhte zurzeit nicht zugelassen würde, zu einem späteren Zeitpunkt jedoch wieder zu dieser Methode übergegangen werde. Mit dem klaren Ja zur Verwahrungsinitiative deklarierten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger ihren Willen, gefährliche Gewalttäter lebenslänglich zu verwahren und dabei auch keinen Urlaub zuzulassen. Die heutige Praxis widerspricht diesem Willen klar.

Vor diesem Hintergrund drängen sich verschiedene Fragen auf:

1. Wie viele verwarnte Straftäter sind derzeit im Kanton Solothurn in Verwahrung?
2. Wie sieht der Haftvollzug für verwarnte Straftäter im Kanton Solothurn aus?
3. Wird oder würde solchen Straftätern unbegleiteter Ausgang oder Urlaub gewährt? Falls ja, mit welcher Begründung, unter welchen Voraussetzungen und mit welchen flankierenden Massnahmen?
4. Welche Schlüsse und Vorkehrungen zieht der Regierungsrat aus dem Fall Zürich?
5. Ist der Regierungsrat bereit, die Sicherheitssysteme so zu optimieren, dass ein Fall wie in Zürich für den Kanton Solothurn ausgeschlossen werden kann?

2. *Begründung.* (Vorstosstext).

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.*

3.1 *Zu Frage 1.* Im Moment werden an 10 Personen Strafurteile vollzogen, die auf Verwahrung lauten. 1 Person ist nach Artikel 42 Strafgesetzbuch/StGB als sog. «Gewohnheitsverbrecher» verwahrt. 9 Personen sind nach Artikel 43 Ziffer 1 Absatz 2 StGB als sog. «geistig Abnorme» verwahrt. Es handelt sich um 9 Männer und 1 Frau.

Grund für Strafurteile:

- sexuelle Handlungen mit Kindern – 3 Personen
- Tötungsdelikte – 4 Personen
- Brandstiftung – 2 Personen
- vollendeter versuchter Mord – 1 Person.

Wichtig ist zu unterscheiden zwischen «normalen» Verwahrten, welche als therapierbar gelten, und den gefährlichen Gewalttätern, die nicht therapierbar und daher lebenslänglich zu verwahren sind (auf die die neuen Bestimmungen die Verwahrungsmassnahmen zielen). Verwahrt darf also nicht mit «nicht therapierbar» gleichgesetzt werden. Nach dem aktuellen altrechtlichen Kriterienkatalog gelten von den 10 Personen 4 als «nicht therapierbar». Gestützt auf das neue Recht (Neuer Allgemeiner Teil Strafgesetzbuch, Inkrafttreten voraussichtlich am 1. Januar 2007) werden alle 10 Personen im nächsten Jahr von den Gerichten hinsichtlich ihrer Therapierbarkeit erneut überprüft und beurteilt.

3.2 *Zu Frage 2.* Die Verwahrten sind in geschlossenen Anstalten wie folgt untergebracht: Integrationsabteilung der Anstalten Thorberg/BE – 2 Personen; Hochsicherheitstrakt der Anstalten Hindelbank/BE – 1 Person; Therapiezentrum IM SCHACHE/SO -2 Personen; Massnahmenzentrum St. Johannsen/BE -3 Personen; Psychiatrische Universitätsklinik Basel/BS -1 Person und Psychiatriezentrum Rheinau/ZH -1 Person. Bei den Klinikplatzierungen handelt es sich um Personen, welche an einer chronischen Schizophrenieerkrankung leiden. Die Behandlung erfolgt durch Personal, welches auf forensische Psychiatrie spezialisiert ist. In Basel leitet Herr Prof. Dr. med. V. Dittmann, in Rheinau Herr Dr. med. O. Hober den Bereich forensische Psychiatrie. Unter Vorbehalt der Vollzugslockerungen (siehe nachfolgend unter Ziffer 3.3) gelten die jeweiligen Hausordnungen der Anstalten.

3.3 *Zu Frage 3.* Ausgänge und Urlaube gehören zu den sog. «Vollzugslockerungen». Deren Gewährung fällt in die Zuständigkeit der Abteilung Straf- und Massnahmenvollzug (SMV). Die Anstalten, die verwarnte Person selber oder deren Rechtsvertretung können Vollzugslockerungen beantragen. Diese können nur dann gewährt werden, wenn die verwarnte Person im Vollzug entsprechende Fortschritte gemacht hat, sodass die Gefährdung Dritter ausgeschlossen werden kann. Zu diesem Zwecke holt der SMV Stellungnahmen bei sämtlichen involvierten Stellen ein (i.d.R. Anstalt und behandelnde Fachperson/Stelle). Gibt es Unsicherheiten, z.B. dass die Einschätzung der therapeutischen Fachperson/en und Anstalt nicht übereinstimmen, wird eine externe Begutachtung in Auftrag gegeben. Vollzugslockerungen gewährt ausschliesslich der Abteilungsleiter und bei dessen Abwesenheit seine Stellvertretung.

Bei allen derzeit verwahrten Personen ist der SMV an die IFKGS (Interkantonale Fachkommission zur Beurteilung der Gemeingefährlichkeit von Straftätern der Kantone Solothurn, Basel-Landschaft und Basel-Stadt) gelangt. Sie nimmt eine Beurteilung in Bezug auf die Gemeingefährlichkeit vor und gibt Empfehlungen zu geplanten Vollzugslockerungen ab. Der Kommission gehören acht Mitglieder aus verschiedenen Bereichen (Psychiatrie, Justiz, Vollzugseinrichtung) an. Der Entscheid über die Gewährung von Vollzugslockerungen stützt sich somit auf die erwähnten Stellungnahmen der Anstalt sowie Therapie, allenfalls auf ein externes Gutachten und die Empfehlungen der Fachkommission. Erweist sich ein Antrag einer verurteilten Person von Beginn weg als aussichtslos, lehnt der SMV das Gesuch ab, ohne die Fachkommission beizuziehen.

Aktuell präsentiert sich die Situation im Kanton wie folgt:

4 Personen werden geführte Ausgänge in Doppelbegleitung von Anstaltspersonal gewährt, die nicht länger als vier Stunden dauern. Die Ausgänge sind eng strukturiert. Das Begleitpersonal besteht in der Regel aus 1 Person aus dem Sicherheitsdienst und 1 Person aus dem Sozialdienst. Es werden jeweils umfassende Sicherheitsvorkehrungen getroffen (z.B. Wahl eines geeigneten Ausgangsziels, speziell geschulte Sicherheitsleute). Die Erfahrungen mit dieser Form von Ausgängen sind sehr gut und bisher ohne Sicherheitsprobleme verlaufen.

2 Personen können die Anstalt in Einerbegleitung 10 bis 12 Stunden pro Monat verlassen, was als Urlaub gilt. Gewährung und Dauer sind jeweils von den personellen Ressourcen der Anstalt abhängig.

2 Personen befinden sich in einer fortgeschrittenen Phase des Vollzuges (Wohn- und Arbeitsexternat). Details: Die erste Person wird dabei durch das Massnahmenzentrum St. Johannsen begleitet und besucht bei einer ausgewiesenen Fachperson regelmässig Therapiestunden. Die Freizeit kann sie selbständig gestalten, muss aber ihre Aktivitäten offen legen und ihre Angaben werden bei Bedarf überprüft. Sie nimmt Antabus ein und mittels Haaranalyse wird überprüft, ob sie die Auflage der Alkoholabstinenz effektiv einhält. Das Massnahmenzentrum St. Johannsen, der Arbeitgeber sowie der behandelnde Psychiater halten zu dieser Person engen Kontakt. Sollte die Massnahme in eine ungünstige Richtung verlaufen, ist durch den guten Informationsfluss ein rasches Handeln gewährleistet. Die zweite Person befindet sich in der Psychiatrischen Universitätsklinik Basel und ist im Wohnheim der Klinik untergebracht. Sie wird durch die forensische Ambulanz behandelt. Die unbegleiteten Ausgänge sind klar begrenzt und Dauer sowie Gewährung hängt vom Krankheitsverlauf (chronische Schizophrenie) ab, der täglich neu beurteilt wird. Derzeit arbeitet die Person noch in der Klinik. Ziel ist jedoch, ihr ausserhalb der Klinik einen geschützten Arbeitsplatz zu suchen. Bei Nichtbewährung im Wohn- und Arbeitsexternat würde diese Person umgehend in die geschlossene forensische Abteilung zurückverlegt.

2 Personen erhalten weder Ausgänge noch Urlaube, also keinerlei Vollzugslockerungen.

3.4 *Zu Frage 4.* Wir stellen fest, dass der Vollzug von Verwahrungen im Kanton mit der gebotenen Sorgfalt erfolgt und das bisherige System sich bewährt hat. Der Fall Zürich hat uns ein weiteres Mal bewusst gemacht, welche Verantwortung wir beim Vollzug der Verwahrungen wahrzunehmen haben und dass grösste Sorgfalt bei Gewährung von Vollzugslockerungen notwendig ist.

3.5 *Zu Frage 5.* Zusammen mit der Verwaltung tun wir alles in unserer Macht stehende, um einen Vorfall wie in Zürich zu verhindern. Da sich das bisherige System sehr gut bewährt hat, besteht aktuell jedoch kein Handlungsbedarf. Die Vollzugsverantwortlichen sind sensibilisiert und sich ihrer Verantwortung bewusst. Eine absolute Garantie gibt es aber im Umgang mit straffällig gewordenen Menschen nicht, ein Restrisiko wird immer bleiben. Auch die besten Sicherheitssysteme und optimierten Abläufe vermögen an diesem Umstand nichts zu ändern. Bisher ist es im Kanton jedoch noch nie zu einem vergleichbaren Vorfall wie in Zürich gekommen. Wir setzen alles daran, dass dies so bleibt.

*Susanne Schaffner, SP.* Die Fraktion SP/Grüne ist mit der differenzierten Antwort des Regierungsrats zufrieden. Es wird klar und deutlich dargelegt, dass es verschiedene Kategorien von Verwahrten gibt, nämlich therapierbare und nicht therapierbare. Das ist richtig und wichtig. Das Vollzugs- und Haftregime muss daher individuell auf den Einzelfall bezogen bestimmt werden. Vollzugslockerungen sind individuell abzuklären. Die Antwort des Regierungsrats zeigt auf, dass der Vollzug im Kanton Solothurn mit der nötigen Umsicht und Sorgfalt erfolgt.

*Esther Bosshart, SVP.* Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner fünf Fragen. Ich bin von den entsprechenden Antworten teilweise befriedigt. Positiv ist für mich, dass die verantwortlichen Stellen in der Regierung und beim Vollzug das Problem der Verwahrten und die von ihnen ausgehenden Gefahren ernst nehmen. Ernster auf jeden Fall als im Kanton Zürich, wo sogar in Verwahrung stehende Sexualstraftäter, die aus unerklärlichen Gründen Ausgang erhalten haben, Viagra mit in die Tasche erhalten haben. Wenn man zudem weiss, dass die oberste Verantwortliche für den Strafvollzug eine Frau ist, so ist das für mich noch unbegreiflicher. Warum bin ich von der Antwort nicht vollumfänglich befriedigt? Für mich ist nicht nachvollziehbar, warum zwei Verwahrte aus dem Kanton Solothurn unbegleiteten Ausgang erhalten. Auch wenn die beiden sich in einer fortgeschrittenen Phase des Vollzuges befinden, ist für mich die Freiheit nicht oder zumindest nur schwer nachvollziehbar. Ich erinnere daran, dass von den zehn Verwahrten aus dem Kanton Solothurn drei Personen wegen sexuellen Handlungen mit Kindern, vier Personen wegen Tötungsdelikten, zwei Personen wegen Brandstiftung und eine Person wegen vollendeten versuchten Mords einsitzen. Es sind also nicht leichte Fälle. Ich frage mich, ob die Verantwortlichen, die einen solchen Ausgang bewilligen, diesen auch bewilligen würden, wenn sie bei einem Rückfall zusammen mit dem Delinquenten ebenfalls «id Chischte» gehen müssten. Als Frau und Mutter bitte ich Sie, alles daran zu setzen, dass der Schutz der Bevölkerung einen höheren Stellenwert hat als persönliche Freiheiten von Schwerststraftätern im Vollzug.

*Pirmin Bischof, CVP.* Die CVP-Fraktion ist von der Antwort der Regierung auf die Interpellation befriedigt. Die dahinter stehende Problematik ist in der Öffentlichkeit in letzter Zeit präsenter geworden. Dies gilt namentlich seit der Volksabstimmung über die Verwahrungsinitiative, die sehr deutlich ausgefallen ist. Die Antwort der Regierung über die solothurnische Praxis in diesem Bereich ist überzeugend. Uns ist bewusst, dass der Entscheid, ob eine Straftäterin oder ein Straftäter therapierbar, respektive gefährlich ist oder nicht, einen sehr breiten Ermessensspielraum beinhaltet. Wir erwarten – insbesondere nach den

erfolgten Abstimmungen –, dass der Ermessensspielraum im Zweifelsfall zugunsten der Sicherheit der Öffentlichkeit ausgeschöpft wird. Die entsprechende Verantwortung liegt zum Teil bei der Abteilung Straf- und Massnahmenvollzug und zum Teil auch bei den zuständigen Psychatriepersonen.

*Regula Born, FdP.* Wir von der FdP finden es gut, dass Frau Bosshart diese Fragen gestellt hat. Aus den Antworten des zuständigen Departements haben wir vernommen, dass mit dem heiklen Thema in unserem Kanton sehr sorgfältig und differenziert umgegangen wird. Uns jedenfalls haben die Antworten der Regierung überzeugt.

I 105/2006

**Interpellation Fraktion SP/Grüne: Corporate Governance bei der Pensionskasse des Kantons Solothurn/Pensionskassenaufsicht im Kanton Solothurn**

(Wortlaut der Interpellation vom 30. August 2006 siehe «Verhandlungen» 2006, S. 452)

Es liegt vor:

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 26. September 2006:

1. *Vorstosstext.* Im Zuge der Diskussionen um die Fusion der Swissfirst mit der Bellevue Bank und den damit verbundenen Fragen über die Aufsicht über die Pensionskassen, bitten wir den Regierungsrat zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen (wo anwendbar, auch in bezug auf die Gebäudeversicherung des Kantons Solothurn):

1. Hatte die Pensionskasse des Kantons Solothurn ebenfalls Swissfirst-Aktien, die sie den Aktionären im Vorfeld der Fusion Swissfirst/Bellevue Bank verkauft hat?
2. Wenn ja, wie liegt der Entscheidungsprozess zum Verkauf dieser Aktien ab?
3. Welche Auflagen gibt es bei der Pensionskasse des Kantons Solothurn im Bereich der Corporate Governance?
4. Gibt es dabei Vorschriften über die privaten Geschäfte und die private Anlageverwaltung der Kader und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Pensionskasse?
5. Wenn ja, wie sind diese ausgestaltet?
6. Wurde die Stiftungsaufsicht des Kantons Solothurn im Zusammenhang mit besagter Fusion aktiv?
7. Wenn ja, verfügt die Stiftungsaufsicht über genügend Ressourcen, solche Untersuchungen zu führen?
8. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit anderen Untersuchungsbehörden?
9. Ist der Regierungsrat nach wie vor der Ansicht, dass die Aufsicht über die Pensionskassen in den Händen der Kantone liegen soll, wie er es anlässlich einer früheren Vernehmlassung in dieser Sache ausgeführt hat?
10. Wenn ja, warum?

2. *Begründung.* (Vorstosstext).

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.*

3.1 *Vorbemerkung.* Die Kantonale Pensionskasse Solothurn ist Träger bedeutender Vermögenswerte. Der Umgang mit diesem Vermögen, das im Interesse der Versicherten aber auch des Kantons als Garant der Leistungen sorgfältig und effizient zu verwalten ist, bringt für alle daran Beteiligten eine hohe Verantwortung mit sich. Dabei müssen die Interessen der Kantonalen Pensionskasse Solothurn von jenen der an der Vermögensverwaltung beteiligten Personen klar geschieden und abgegrenzt werden. Aus diesem Grund beschloss die Verwaltungskommission bereits vor längerer Zeit den Verhaltenskodex in der beruflichen Vorsorge vom 4. Mai 2000 zu unterzeichnen. Dieser Kodex ist ein Instrument der Selbstregulierung mit dem Ziel, die verantwortlichen Personen zur Eigenverantwortung anzuhalten. Er dient der optimalen Vermögensverwaltung und damit letztendlich den Versicherten und dem Kanton als Garant der Leistungen der Kantonalen Pensionskasse Solothurn. Am 1. Januar 2005 traten die geltenden Bestimmungen über die Loyalität in der Vermögensverwaltung in Kraft (siehe Art. 48f ff. der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge vom 18. April 1984, BVV2, SR 831.441.1), welche die im Kodex enthaltenen Verhaltensvorschriften gesetzlich verankerten. Die Antworten auf die ersten 5 Fragen stützen sich auf die Stellungnahme der Verwaltungskommission der Kantonalen Pensionskasse Solothurn vom 14. September 2006.

3.2 *Zu Fragen 1 und 2.* Nein. Die Kantonale Pensionskasse Solothurn (PKSO) hatte im Vorfeld der Fusion der Swiss First Bank mit der Bellevue Bank, also im Zeitraum vom 30. Juni 2005 bis heute keine Aktien der Swiss First Bank in ihrem Bestand.

3.3 *Zu Fragen 3–5.* Die PKSO verwaltet ihr Wertschriftenvermögen über zur Zeit 15 Bank-Verwaltungsmandate. Die Titelauswahl ist ausschliesslich Sache der externen Portfoliomanager. Das Investment Controlling überprüft neben den Anlageergebnissen zusätzlich auch die Einhaltung der gesetzlichen und mandatspezifischen Vorgaben. Dazu zählen – je nach Anlagekategorie und Mandatstyp – die Kriterien Investitionsgrad, Risikokennzahlen, Qualität der Einzelanlagen, Diversifikation, Derivateinsatz sowie Strukturvergleiche zwischen Mandat und Benchmark.

Wie bereits einleitend erwähnt, unterzeichnete die Verwaltungskommission den Verhaltenskodex in der beruflichen Vorsorge. Die darin enthaltenen Grundsätze sind einzuhalten. Zusätzlich gelten die bundesrechtlichen Vorschriften über die Loyalität in der Vermögensverwaltung. Nach Art. 48f Abs. 1 BVV2 dürfen Personen, die mit der Anlage und Verwaltung von Vorsorgevermögen betraut sind, Eigengeschäfte tätigen, sofern solche Geschäfte durch die zuständigen Organe nicht ausdrücklich untersagt worden sind und nicht missbräuchlich sind. Durch die Organisation der Vermögensverwaltung über externe Bankenmandate, deren Portfoliomanager eigenverantwortlich über den Kauf und den Verkauf von Wertpapieren entscheiden, mussten die zuständigen Organe der Kantonalen Pensionskasse Solothurn bisher keine Eigengeschäfte ausdrücklich verbieten.

Alle Personen der Kantonalen Pensionskasse Solothurn, welche mit der Vermögensverwaltung betraut sind (Mitglieder der Verwaltungskommission, welche dem Anlageausschuss oder dem Liegenschaftenausschuss angehören, sowie Angestellte der PKSO), müssen jährlich eine Erklärung zur Loyalität in der Vermögensverwaltung zu Händen der Kontrollstelle unterzeichnen, wonach die massgebenden gesetzlichen Vorschriften eingehalten werden. Dazu gehören insbesondere

- Verbot, kursrelevante Informationsvorsprünge zur Erlangung eines Vermögensvorteils auszunutzen;
- Verbot, in einem Titel oder in einer Anlage zu handeln, solange die Kantonale Pensionskasse Solothurn mit diesem Titel oder dieser Anlage handelt und sofern der Pensionskasse daraus ein Nachteil entstehen kann; dem Handel gleichgestellt ist die Teilnahme an solchen Geschäften in anderer Form;
- Verbot, Anlagen in Kenntnis von geplanten oder beschlossenen Transaktionen der Vorsorgeeinrichtung zu tätigen.

Zusätzlich müssen allfällige im Zusammenhang mit der Vermögensverwaltung entgegengenommene Vermögensvorteile deklariert werden. Eine solche Erklärung musste erstmals für das Jahr 2005 abgegeben werden. Für Angestellte der Kantonalen Pensionskasse Solothurn gelten zusätzlich die Richtlinien über die Geschenkannahme. Diese Richtlinien wollen sicherstellen, dass das im Staatspersonalgesetz verankerte Geschenkannahmeverbot eingehalten wird. Zugelassen sind einzig Geschenke von geringem Wert als Anerkennung für geleistete Dienste. Die für das Jahr 2005 ausgefüllten Erklärungen zeigen, dass weder ein Mitglied des Anlage- oder des Liegenschaftenausschusses noch Mitarbeitende der Kantonalen Pensionskasse Solothurn solche Vermögensvorteile entgegengenommen haben.

3.4 *Zu Frage 6.* Ja.

3.5 *Zu Frage 7.* Für die gesetzlichen Aufgaben im üblichen Rahmen der Aufsicht über die Vorsorgeeinrichtungen und die gemeinnützigen Stiftungen ist das Amt für berufliche Vorsorge und Stiftungsaufsicht aufgrund des vorhandenen juristischen und buchprüferischen Fachwissens sowie der speziell ausgebildeten administrativen Mitarbeitenden personell und fachlich genügend dotiert. In ausserordentlichen Fällen werden externe Spezialisten beigezogen.

3.6 *Zu Frage 8.* Einzelheiten können aufgrund des laufenden Verfahrens keine bekanntgegeben werden. Es kann jedoch festgehalten werden, dass die involvierten kantonalen Aufsichtsbehörden miteinander in Kontakt stehen.

3.7 *Zu Frage 9.* Ja. Wir wurden dieses Jahr durch die Vernehmlassungsvorlage zur «Strukturreform in der beruflichen Vorsorge» in dieser Haltung bestärkt. Der Bundesrat begrüsst darin die von der «Expertenkommission Strukturreform» vorgeschlagene Kantonalisierung beziehungsweise Regionalisierung der direkten Aufsicht der Pensionskassen. Dementsprechend haben wir uns in der Vernehmlassung zur Vorlage «Strukturreform in der beruflichen Vorsorge und Massnahmen für ältere Arbeitnehmende» wiederum für die dezentrale Aufsicht ausgesprochen. Auch die Konferenz der Kantonsregierungen und der Schweizerische Pensionskassenverband begrüssen die dezentrale Aufsicht.

Die in der Vernehmlassung zur «Strukturreform in der beruflichen Vorsorge» anvisierte Verstärkung der Aufsicht durch eine intensivere Zusammenarbeit der Aufsichtsbehörden ist in unserer Region bereits umgesetzt: Im Jahre 2005 haben sich die Aufsichtsbehörden der Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Solothurn zu einem Regionalverein der Nordwestschweizer BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden zusammengeschlossen. Dieser Verein bezweckt eine einheitliche Aufsichtspraxis durch gemeinsame Standards und Muster sowie durch einen regen Erfahrungsaustausch. In den Jahren 2005 und 2006 hat der Regionalverein zwei gemeinsame Informationsanlässe für Pensionskassen und ihre Organe sowie

einen für gemeinnützige Stiftungen durchgeführt. Alle Anlässe waren sehr gut besucht. Auf gesamtschweizerischer Ebene wird die einheitliche Aufsichtspraxis durch die Konferenz der Kantonalen BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden realisiert. Der Regionalverein ist im Vorstand der Konferenz vertreten.

*3.8 Zu Frage 10.* Aus Gründen der Kundennähe und der Kundenfreundlichkeit ist eine dezentrale Aufsicht zu begrüssen. Dank der Nähe der dezentralen Aufsichtsbehörde zu den Stiftungen und den Firmen kennt die Aufsichtsbehörde die stiftungs- und firmenspezifischen Verhältnisse viel besser. So ist sie in der Lage, ihre Aufgabe schnell und effizient wahrzunehmen. Die örtliche Präsenz der Aufsichtsbehörde erleichtert insbesondere auch persönliche Kontakte. Die zahlreichen brieflichen Anfragen, E-Mails, telefonischen Anfragen und persönlichen Besprechungen bei der Aufsichtsbehörde zeigen, dass die Kunden die Nähe zur Aufsichtsbehörde schätzen.

*Andreas Bühlmann, SP.* Die SP-Fraktion hat eine breite Palette von Fragen deponiert. Diese thematisieren aktuelle Vorfälle, die Corporate Governance bei der Pensionskasse des Kantons Solothurn und Fragen der Stiftungsaufsicht. Uns geht es darum, dass mit den Geldern der Versicherten sorgsam umgegangen wird, damit den Versicherten letztlich eine Rente bleibt und sie nicht bei der Pensionierung vor einem Scherbenhaufen stehen. Alle Bemühungen, sei es bei der Verwaltung dieser Gelder oder bei der staatlichen Aufsicht, haben sich diesem Ziel unterzuordnen. Zu den Antworten. Was die aktuellen Vorfälle betrifft, sind wir froh, dass die Pensionskasse des Kantons Solothurn nicht im Besitz von Swissfirst-Aktien war. Dies betrifft die Fragen 1 und 2. Befriedigt sind wir auch von den Antworten auf die Fragen 3 bis 5. In den Pensionskassen werden hohe Beträge verwaltet. Die Verwalter der Pensionskassen eignen sich durch ihre beruflichen Kontakte ein grosses Wissen an. Daher sind strikte Vorgaben zur Verhinderung von Interessenkonflikten und zur Herstellung eines angemessenen Kontrollumfelds unabdingbar. Den Antworten entnehmen wir, dass die Pensionskasse des Kantons Solothurn dies beherzigt hat. Wir werden darüber wachen, dass dies auch so bleibt. Wir sind überzeugt, die Stiftungsaufsicht des Kantons tue ihr möglichstes, um eine adäquate Aufsicht sicherzustellen. Die Bemühungen, mit andern Kantonen zusammenzuarbeiten, erachten wir als zweckmässig und zielführend. Dass in ausserordentlichen Fällen auch Unterstützung von aussen geholt wird, ist ebenfalls zweckdienlich. Irgendwann einmal stellt sich auch hier die Frage nach den Kosten, die dadurch verursacht werden.

Fundamental anders sehen wir die Frage der Zuständigkeit der Aufsicht. Wir glauben, diese sollte zentral vom Bund wahrgenommen werden, und zwar aus folgenden Gründen. Erstens geht es um die Einheitlichkeit der Methodologie. Die dezentrale Aufsicht stellt dies nicht sicher. Es gibt zweifellos unterschiedliche Aufsichtssysteme, wenn diese Aufgabe an 26 Kantone delegiert wird. Zweitens soll die gleiche Intensität zum Zug kommen. Nicht alle Kantone haben dieselben finanziellen und damit ressourcenmässigen Möglichkeiten. Dadurch ergäbe sich eine unterschiedliche Intensität der Aufsicht, was nicht wünschenswert ist. Drittens zur Qualitätssicherung. Qualitätsunterschiede sind bei 26 Aufsichtsbehörden – angesichts der Möglichkeit, diese zu fusionieren, sind es dann vielleicht etwas weniger – kaum zu verhindern. Viertens sind die Kosten zu erwähnen. Eine dezentrale Aufsicht ist bezüglich der Prozesse, die aufgesetzt werden müssen, der Zusammenarbeit unter den Behörden usw. nicht effizient. Eine zentrale, durch den Bund organisierte Aufsicht kommt dem gesamthaft näher und ist demnach effizienter und billiger. Unsere Skepsis wurde im Übrigen durch das Resultat der Vernehmlassung bestätigt, welches letzte Woche auch in der Presse kommentiert wurde. Nur gerade die FdP findet die föderalistische Lösung spannend. SVP, CVP und die SP Schweiz lehnen die Vernehmlassungsvorlage ab. Dass die Aufsicht verstärkt werden muss, ist unbestritten. Aus unserer Sicht kann dies nur über eine zentrale Bundesaufsicht sichergestellt werden. Wir behalten uns vor, allenfalls weitere Schritte einzuleiten, um dem Nachdruck zu verschaffen.

*Hanspeter Stebler, FdP.* Die FdP-Fraktion ist mit den Ausführungen des Regierungsrats zu den Fragen vollständig einverstanden und zufrieden. Die auf den verschiedenen Stufen für die Anlagen verantwortlichen Personen haben sich mit der Unterzeichnung entsprechender Erklärungen zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften verpflichtet. Wir hegen all diesen Gremien gegenüber vollstes Vertrauen. Wir sehen keinen Handlungsbedarf, an der bisherigen Organisation für die Verwaltung der Pensionskassengelder etwas zu ändern. Es darf auch nicht der Eindruck entstehen, die Mitglieder der Anlageausschüsse würden aktiv in die Verwaltung der Vermögen eingreifen. Mit der Delegation der Verwaltung an externe Bankmandate sind Missbräuche praktisch ausgeschlossen. Die Portfoliomanager entscheiden selbstständig über Kauf und Verkauf. Im Zusammenhang mit der Swissfirst-Affäre wurde die Forderung in den Raum gestellt, Pensionskassenmanagern sollte es nicht erlaubt sein, Aktien selbst zu erwerben, die sie in ihren Portefeuilles halten. Von mir aus gesehen ist eine solche Forderung völlig übertrieben. Und da spreche ich aufgrund meiner langjährigen Erfahrungen als selbständiger Vermögensverwalter von Privatkunden. Immer wieder werde ich von Kunden gefragt, ob ich die vorgeschlagenen Anlagen auch für mich selber tätigen würde. Wenn ich auf diese Frage nicht uneingeschränkt und überzeugt ja sagen

kann, verliere ich an Glaubwürdigkeit. Dass man das einem anvertraute Geld so gut und umsichtig wie das eigene verwaltet, ist für mich selbstverständlich. Und das erwarte ich eigentlich auch von den Verantwortlichen der Pensionskassen.

*Kurt Küng, SVP.* Als Mitglied der Verwaltungskommission möchte ich Ihnen vorlesen, was ich zusammen mit allen andern Mitgliedern unterschrieben habe. «Im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit für die kantonale Pensionskasse Solothurn gebe ich folgende Erklärung, respektive Bestätigung ab. Ich verhalte mich nach dem Verhaltenskodex in der beruflichen Vorsorge. Ich darf Eigengeschäfte tätigen, die durch die zuständigen Organe (Verwaltungskommission, Anlageausschuss, Liegenschaftsausschuss) nicht ausdrücklich untersagt worden sind und die nicht missbräuchlich sind. Das Tätigen von Parallelanlagen (das so genannte Parallel running) ist erlaubt, sofern der PKSO daraus keine Nachteile erwachsen. Ich bestätige, dass ich über den Inhalt des Verhaltenskodexes und die Weisung über die persönlichen Vermögensvorteile der PKSO in Kenntnis gesetzt worden bin. Dass ich kursrelevante Informationsvorsprünge nicht zur Erlangung eines Vermögensvorteils nutze oder nutzen werde. Dass ich nicht mit einem Titel oder einer Anlage handle oder handeln werde, solange die PKSO mit diesem Titel oder dieser Anlage handelt oder sofern der PKSO daraus ein Nachteil entstehen kann. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass dem Handel die Teilnahme an solchen Geschäften in anderer Form gleichgestellt ist. Dass ich keine Anlagen in Kenntnis von geplanten oder beschlossenen Transaktionen der PKSO (das so genannte Front running) tätige oder tätigen werde.» Zudem müssen auch die Interessenbindungen angegeben werden. Das habe ich auch der Fraktion aufgelegt. Die Fraktion ist mit den Antworten der Regierung einverstanden.

*Edith Hänggi, CVP.* Die Fragen, die sich den Interpellanten im Zusammenhang mit der Fusion von Swissfirst mit der Bellevue Bank aufgedrängt haben, und damit zwangsläufig auch die Fragen zur Aufsicht über die Pensionskasse und allenfalls auch über die Gebäudeversicherung des Kantons Solothurn wurden seitens der Regierung ausführlich beantwortet. Die CVP geht mit dem Regierungsrat einig, dass der Umgang mit dem bedeutenden Vermögen der kantonalen Pensionskasse im Interesse der Versicherten, aber auch im Interesse des Kantons als Garant der bedeutenden Vermögenswerte ein grosses Fachwissen, viel Geschick und nicht zuletzt auch Fingerspitzengefühl erfordert. Die Gefahr von Interessenkonflikten zwischen denjenigen Personen, die mit der Vermögensverwaltung betraut sind, und der kantonalen Pensionskasse wurde offenbar bereits vor Jahren erkannt. Die Verwaltungskommission hat gesetzlich verankerte Vorsichtsmassnahmen für eine optimale Vermögensverwaltung ergriffen. Es muss uns bewusst sein, dass Missbräuche trotz aller Vorsichtsmassnahmen, dem Verhaltenskodex in der beruflichen Vorsorge und sämtlicher Loyalitätserklärungen und Richtlinien nie 100-prozentig ausgeschlossen werden können. Unsere Fraktion attestiert den Kaderleuten der kantonalen Pensionskasse und ihrem Anlageausschuss, dass sie die Interessen der Versicherten und des Kantons in den Vordergrund stellen. Das Risiko des Missbrauchs wird auf dem tiefstmöglichen Niveau gehalten.

Mit der direkten Aufsicht über die Pensionskasse auf kantonalen Ebene haben wir bis jetzt gute Erfahrungen gemacht. Die Regierung wird in ihrer Haltung von der Expertenkommission bestärkt, die für die Strukturreform in der beruflichen Vorsorge eingesetzt worden ist. Die dezentrale Aufsicht soll weiterhin beibehalten werden. Mit der definitiven Entscheidung über die dezentrale oder zentralisierte Aufsicht über die Pensionskasse wird sich das Bundesparlament noch beschäftigen müssen. Bis dahin finden wir es wichtig und richtig, dass die intensive regionale Zusammenarbeit gefördert wird.

*Andreas Bühlmann, SP.* Ich danke nochmals herzlich für die rasche und ausführliche Antwort. Wie ich bereits in meinem Votum gesagt habe, sind wir von den Antworten auf die Fragen 1 bis 8 befriedigt. Von den Antworten auf die Fragen 9 und 10 sind wir nicht befriedigt. Addiert man dies, so ergibt das eine teilweise Befriedigung.

*Herbert Wüthrich, SVP, Präsident.* Damit haben wir alle traktandierten Geschäfte der Novembersession behandelt. Ich gebe Ihnen den Eingang der neuen Vorstösse bekannt:

---

AD 139/2006

**Dringlicher Auftrag Fraktion CVP/EVP: Der Kanton Solothurn ergreift die Initiative für ein interkantoniales Konkordat über ein Hundegesetz**

Der Regierungsrat wird beauftragt, unverzüglich mit den andern Schweizer Kantonsregierungen Kontakt aufzunehmen und die Schaffung eines Konkordates betreffend der Harmonisierung der Vorschriften über Zucht, Handel, Halten etc. von Hunden allgemein und von Hunden des Typs Pitbull u.ä. im Speziellen vorzuschlagen bzw. voranzutreiben.

Sollte es der Regierungsrat als sinnvoller erachten, ist zuerst ein Konkordat der Nordwestschweizer Kantone anzustreben und erst später eine schweizweite Harmonisierung.

Bis dieses Konkordat Gültigkeit erlangt, bleibt das Solothurnische Hundegesetz in Kraft.

Um den Auftrag möglichst rasch umsetzen zu können, wird Dringlichkeit beantragt.

*Begründung.* Da der Bund bis auf weiteres auf die Schaffung eines Hundegesetzes verzichtet, muss die Initiative für eine kantonsübergreifende Lösung dieses weitherum anerkannten Problems von den Kantonen ausgehen.

Es ist auf die Dauer unbefriedigend, wenn in gewissen Kantonen eine Sorte Hund verboten ist, in einem Nachbarkanton aber der genau gleiche Hund sogar ohne Leinenzwang spazieren geführt werden darf. Deshalb sind jetzt die Kantone selbst gefordert, hier möglichst rasch eine einheitliche Lösung zu schaffen. Der Regierungsrat wird hiermit beauftragt unverzüglich die notwendigen Schritte einzuleiten, um möglichst rasch zu einer solchen Konkordatslösung zu finden.

*Unterschriften:* 1. Roland Heim, 2. Beat Allemann, 3. René Steiner, Silvia Meister, Jakob Nussbaumer, Willy Hafner, Chantal Stucki, Stefan Müller, Roland Fürst, Theophil Frey, Pirmin Bischof, Rolf Späti, Adrian Flury, Hans Ruedi Hänggi, Hans Abt, Martin Rötheli, Urs Allemann, Edith Hänggi, Konrad Imbach, Kurt Bloch, Kurt Friedli, Alfons Ernst. (22).

---

AD 140/2006

**Dringlicher Auftrag Fraktion FdP: Änderung der Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz; Kompetenzen der Schulkommissionen**

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Verordnung zum Volksschulgesetz und seine Praxis dazu im Bereich der Zuständigkeiten der kommunalen Schulkommissionen so anzupassen, dass entsprechend dem Volksschulgesetz und dem klaren Willen des Gesetzgebers die Aufgaben und Kompetenzen der kommunalen Aufsichtsbehörde und nicht «nur» die Aufsicht an eine Schulkommission übertragen werden können.

*Begründung.* Bei der Behandlung der Volksinitiative «Gute Schulen brauchen Führung» und des Gegenvorschlags dazu, wurde stets betont, es sei den Gemeinden überlassen, wie sie sich organisieren wollten. Das lässt sich von der seinerzeitigen Botschaft des Regierungsrats an den Kantonsrat (RRB Nr. 2004/1542 vom 6. Juli 2004, S. 11 f.), über das Protokoll der vorberatenden Bildungs- und Kulturkommission (29. September 2004, S. 355 ff.), über die Debatte im Kantonsrat (Verhandlungen vom 3. November 2004, S. 561 f.) bis hin zur Abstimmungsbotschaft für die Volksabstimmung («...Das heisst, dass die heute zwischen Gemeinderat und Schulkommission getrennte Finanz- und Sachkompetenz auf Gemeindeebene zusammen geführt wird. Die Schulkommissionen sind deshalb nicht mehr zwingend notwendig. Die Gemeinden sind aber frei, weiterhin eine solche als Fachkommission einzusetzen.») nachvollziehen. Es war der klare Wille des Gesetzgebers, dass die Gemeinden frei sein sollten, ihre Schulkommissionen auf der Basis des Gesetzes weiterhin führen zu können. Das Volksschulgesetz legt fest, dass die kommunale Aufsicht in der Gemeindeordnung, in den Statuten oder in einem Vertrag einer Fachkommission (Schulkommission) bzw. einer Schuldirektion (Rektorat) übertragen werden können. Die Aufgaben der kommunalen Aufsicht sind ebenfalls im Gesetz aufgelistet. Das Gesetz definiert nirgends eine Aufsicht, die an eine Schulkommission übertragen werden kann und die sich von den Aufgaben der kommunalen Aufsichtsbehörde unterscheidet. Eine Beschränkung der Kompetenzübertragung nur auf bestimmte Aufgaben der kommunalen Aufsicht ist im Gesetz weder ausdrücklich vorgesehen noch vom Gesetzgeber beabsichtigt. Der Regierungsrat darf den klaren Willen des Gesetzgebers

nicht auf Ebene der Verordnung unterlaufen; die Vollzugsverordnung des Regierungsrats hat sich im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben zu bewegen.

Der Auftrag zielt auf die Änderung der Vollzugsverordnung, weil die Umsetzung nach unserer Auffassung grundsätzlich keine Gesetzesänderung voraussetzt und weil der Regierungsrat seine Verordnung relativ rasch anpassen kann. Sollte der vorliegende Auftrag erheblich erklärt, vom Regierungsrat aber nicht innert nützlicher Frist umgesetzt werden, behalten wir uns vor, entweder mit einem neuen Auftrag eine Änderung des Volksschulgesetzes zu verlangen, oder mit einer parlamentarischen Initiative eine Änderung des Volksschulgesetzes selber einzuleiten.

*Unterschriften:* 1. Ruedi Nützi, 2. Verena Meyer, 3. Hansruedi Wüthrich, Annekäthi Schluop, Philippe Arnet, Christina Meier, Robert Hess, Andreas Schibli, Heinz Bucher, Rosmarie Heiniger, Hanspeter Stebler, Remo Ankli, Kaspar Sutter, Beat Loosli, Kurt Henzi, Beat Käch, Andreas Eng, François Scheidegger, Regula Born, Ernst Zingg, Thomas Roppel. (21)

K 141/2006

### **Kleine Anfrage Fraktion FdP: Stand der Umsetzung Leistungsvergleiche und Schulverträge**

Am 11. Mai 2005 hat der Kantonsrat zwei Vorstösse der FdP-Fraktion erheblich erklärt. Zum einen wurde der Regierungsrat beauftragt in allen Schulen des Kantons Solothurn für Schulverträge zwischen Lehrerschaft, Eltern und Schüler zu sorgen. Die Verträge dienen dazu, dass eine motivierende und disziplinierte Schulkultur mit entsprechenden Regeln von allen akzeptiert wird.

Das Postulat «Leistungsvergleiche/Querschnittsvergleiche» verlangte Leistungstests am Ende jedes Schuljahres ab der 1. Klasse, um Eltern, Kindern, Lehrerinnen und Lehrern den Stand bezüglich Lernzielerreichung im kantonalen Vergleich bewusst zu machen. Seit der Überweisung im Mai 2005 nehmen wir als Kantonsratsfraktion keine weiteren Aktivitäten wahr. Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wann werden die Grundlagen zur Ausarbeitung von Schulverträgen vorliegen?
2. Wie sieht die Regierung die organisatorische und zeitliche Umsetzung der Schulverträge in den Schulen vor?
3. Wann kann die Regierung dem Kantonsrat eine erste Variante einer kostengünstigen und einfachen Form von Leistungsvergleichen präsentieren?
4. Gibt es in anderen Kantonen Modelle und Software, welche der Kanton Solothurn übernehmen könnte?
5. Welche Gründe gibt es für die bisherige Funkstille?

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Ruedi Nützi, 2. Markus Grütter, 3. Annekäthi Schluop, Andreas Gasche, Heinz Bucher, Ernst Zingg, Beat Käch, Robert Hess, Rosmarie Heiniger, François Scheidegger, Irene Froelicher, Simon Winkelhausen, Claude Belart, Verena Meyer, Kaspar Sutter, Hanspeter Stebler. (16)

A 142/2006

### **Auftrag Fraktion SP/Grüne: Schaffung von Tagesschulen**

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf zur Schaffung von Tagesschulen im Kanton Solothurn zu unterbreiten. Dabei sind folgende Vorgaben zu berücksichtigen:

- Die Gemeinden gewährleisten, dass Schülerinnen und Schüler des Kindergartens und der Volksschule eine Tagesschule besuchen können.
- Die Tagesschule umfasst den obligatorischen und fakultativen Schulunterricht sowie die Betreuung der Schülerinnen und Schüler über den Mittag und während der unterrichtsfreien Zeit.
- Der Besuch des Betreuungsangebots und des Mittagstisches ist freiwillig.
- Die Tagesschulen werden auf die Bedürfnisse der Kinder und Eltern und die Möglichkeiten der Gemeinde ausgerichtet.

- Die Gemeinden können für die Betreuungs- und Verpflegungskosten Gebühren vorsehen. Diese bemessen sich nach der Dauer der Betreuung, den finanziellen Verhältnissen der Eltern oder Erziehungsberechtigten und der Grösse der Familie.
- Die Finanzierung des Angebots durch den Kanton, die Wirtschaft und subsidiär die Gemeinden ist aufzuzeigen.

*Begründung.* Das Bedürfnis nach Tagesstrukturen während der Schulzeit ist gross. In immer mehr Familien sind beide Eltern berufstätig. Zudem steigt die Zahl der alleinerziehenden Mütter und Väter. 74 Prozent der Frauen mit Kindern unter 15 Jahren sind heute erwerbstätig. Studien zeigen: eines der grössten Probleme von jungen Familien ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Tagesschulen bieten in mehrererlei Hinsicht Vorteile:

- Die Tagesschule fördert nicht nur die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Sie erfüllt auch einen wichtigen Bildungsauftrag, ist Teil der Schulentwicklung und verbessert die Bildungschancen.
- Tagesschulen sind attraktiv, weil sie einen Standortvorteil bieten und sich günstig auf die Steuereinnahmen auswirken. Neuste Studien zeigen, dass für die Wahl des Wohnortes eine gute Infrastruktur und die Lebensqualität ausschlaggebend sind. Tagesschulen gehören zur Infrastruktur einer modernen Gemeinde. Studien zeigen, dass die für Tagesschulangebote aufgewendeten Mittel mehrfach in die öffentlichen Kassen zurückfliessen.
- Tagesschulen leisten einen wichtigen Beitrag, damit das Potential von Frauen und Männern für die Wirtschaft nicht brach liegt.

Das noch zu beratende Sozialgesetz wird voraussichtlich Bestimmungen zur Förderung von familienergänzenden Betreuungsangeboten enthalten. Diese sind jedoch zu unbestimmt, um zu einem bedarfsgerechten Angebot an Tagesschulen zu führen.

*Unterschriften:* 1. Markus Schneider, 2. Urs Huber, 3. Andreas Ruf, Trudy Küttel Zimmerli, Ulrich Bucher, Regula Zaugg, Philipp Hadorn, Marianne Kläy, Hans-Jörg Staub, Evelyn Borer, Clemens Ackermann, Susanne Schaffner, Heinz Glauser, Barbara Banga, Clivia Wullimann, Walter Schürch, Urs Wirth, Thomas Woodtli, Brigit Wyss, Stephanie Affolter, Iris Schelbert-Widmer, Niklaus Wepfer. (22)

I 143/2006

### **Interpellation Fraktion FdP: Kostenexplosion im Bereich der unentgeltlichen Rechtspflege**

In den letzten Jahren hatte der Kantonsrat immer wieder Nachtragskredite für die unentgeltliche Rechtspflege zu genehmigen; zuletzt wurde ihm pro 2006 ein dringlicher Nachtragskredit von 840'000 Franken unterbreitet. Im laufenden Jahr ist somit für die unentgeltliche Rechtspflege mit einem Aufwand von rund 2,5 Mio. Franken zu rechnen. Diese Kostenentwicklung gibt Anlass zur Besorgnis. Der Regierungsrat wird daher um Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Wie haben sich die Ausgaben für die unentgeltliche Rechtspflege in den letzten 10 Jahren genau entwickelt? Mit welcher Entwicklung muss in der Zukunft gerechnet werden? Worin bestehen die Gründe für diese Entwicklung?
2. Über welche Möglichkeiten verfügt der Kanton Solothurn, um die Ausgaben für die unentgeltliche Rechtspflege zu reduzieren oder zumindest deren Wachstum zu bremsen?
3. Wird der Rückforderungsanspruch des Staates (§ 114 ZPO) konsequent durchgesetzt? Wenn ja:
  - a) Wer setzt diesen Anspruch durch? Mit welcher personellen Dotierung?
  - b) Wie wird dieser Anspruch konkret durchgesetzt? Welche Mittel werden eingesetzt?
  - c) Wie haben sich die Einnahmen aus diesen Rückforderungen in den letzten 10 Jahren genau entwickelt?
  - d) Welchen prozentualen Anteil machen diese Einnahmen, gemessen an den Ausgaben für unentgeltliche Rechtspflege, aus? Wie hat sich dieser Anteil in den letzten 10 Jahren entwickelt? Wie ist dieser Anteil im interkantonalen Vergleich (z.B. Kantone Bern, Aarau und Zürich) zu beurteilen?

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. François Scheidegger, 2. Hansruedi Wüthrich, 3. Annekäthi Schlupe, Philipp Hadorn, Heinz Bucher, Markus Grütter, Ruedi Nützi, Rosmarie Heiniger, Reinhold Dörfliger, Verena Meyer, Remo Ankli, Hanspeter Stebler, Kaspar Sutter, Kurt Henzi, Beat Käch, Irene Froelicher, Claude Belart, Ernst Zingg, Beat Loosli, Thomas Roppel, Robert Hess, Andreas Schibli, Regula Born. (23)

---

A 144/2006

**Auftrag Roland Heim (CVP, Solothurn): Spezialbestimmungen über den Finanzhaushalt auf Gesetzesstufe regeln**

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Spezialfinanzierung über den Finanzhaushalt, wie Defizitbremse, Steuererhöhungsbremse und Erschwerung von Ausgabenbeschlüssen, auf Gesetzesstufe zu regeln. Ob das in einem einzigen Spezialgesetz oder als Teil des Kantonsratsgesetzes geschieht, bleibt dem Entscheid des Regierungsrats vorbehalten. Da diese Bestimmungen zu unterschiedlichen Zeitpunkten im Kantonsrat behandelt werden, müsste die erste Vorlage so gestaltet werden (Einordnung, Titelgebung usw.), dass spätere Bestimmungen mühelos angefügt oder eingefügt werden können.

Weiter ist zu prüfen, ob diese gesetzlichen Bestimmungen nur jeweils für eine Laufzeit von 4 Jahren in Kraft bleiben soll, so dass in jeder Legislaturperiode der Kantonsrat einmal darüber befinden kann, ob die Gültigkeit dieser speziellen Finanzhaushaltbestimmungen verlängert werden soll.

*Begründung.* Mit einem neuen Gesetz über den Finanzhaushalt oder mit ergänzenden Artikeln z.B. im Kantonsratsgesetz als eingeschobener Teil «Finanzhaushalt» im Kapitel VI. «Verhandlungsgegenstände» weisen wir den Bestimmungen den ihnen zukommenden Platz zu. Unserer Meinung nach braucht es dazu nicht Bestimmungen auf Verfassungsstufe.

Da momentan die obengenannten Rechtsnormen kurz vor der Behandlung im Regierungs- bzw. Kantonsrat stehen und ein Auftrag über eine Verlängerung der gesetzlichen Bestimmung über die Erschwerung von Aufgabenbeschlüssen hängig ist, wäre jetzt die Zeit, hier seitens des Kantonsrats diese Weichen zu stellen.

Im zweiten Teil des Auftrags verlangen wir die Prüfung einer Befristung obgenannter Gesetzesbestimmungen über den Finanzhaushalt. Das bedeutet, dass der Kantonsrat in jeder Legislaturperiode einmal (z.B. in der Mitte der Legislaturperiode) über die Verlängerung dieser ihn einschränkenden Bestimmungen entscheiden und sie mit normalem Mehr bestätigen oder beseitigen kann.

*Unterschriften:* 1. Roland Heim, 2. Edith Hänggi, 3. Martin Rötheli, Urs Allemann, Hans Abt, Hans Ruedi Hänggi, Kurt Friedli, Willy Hafner, Chantal Stucki, Stefan Müller, Roland Fürst, Rolf Späti, Adrian Flury, Beat Allemann, Pirmin Bischof, René Steiner, Silvia Meister, Jakob Nussbaumer, Konrad Imbach, Theophil Frey, Kurt Bloch, Alfons Ernst. (22)

---

I 145/2006

**Interpellation Heinz Müller (SVP, Grenchen): Kantonale Verwaltung: Linux-Strategie – finanzielle Zeitbombe oder echter Fortschritt?**

In der Mittellandpresse vom 19. September 2006 wird die Frage gestellt: «Läuft der Kanton Solothurn mit seiner Informatikstrategie ins technische und finanzielle Abseits?»

Die Informatikstrategie in einer Verwaltung ist eine der wichtigsten Strategien. Es dürfen keine Experimente in dieser Angelegenheit durchgeführt werden. Ein Nichtfunktionieren würde den ganzen Verwaltungsapparat lahm legen und zu enormen Kosten und Ausfällen führen. Datenverluste sind ebenfalls möglich. Ich bitte daher die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt die Regierung die EDV-Umstellung von Microsoft auf Linux bei der kantonalen Verwaltung in Bezug auf die Kosten und Wirtschaftlichkeit, ohne je eine Gesamtkostenanalyse erstellt zu haben?
2. Stimmt es, dass vor kurzem die neue Spital AG, die Kantonspolizei, die MFK und das AWA trotz der vorgegebenen Linux-Strategie auf die neusten Produkte von Microsoft umgestellt haben und warum konnten diese nicht gleich auf Linux umgestellt werden?
3. Stimmt es, dass im Kanton viele Systeme mit alter Software (Windows NT, Exchange 5.5, Office 97, Citrix 1.8, usw.) betrieben werden, welche seit längerer Zeit von den Herstellern nicht mehr unterstützt, die Verfügbarkeiten nicht mehr gewährleistet und keine Sicherheitspakete mehr zur Verfügung gestellt werden?

4. Was für Verträge gibt es mit Microsoft und den anderen Herstellern in Bezug auf die oben genannten Produkte?
5. Was wurde seit der Einführung der Linux-Strategie 2003 bis heute im Kanton umgesetzt und was gibt es noch zu tun?
6. Gibt es Probleme bei der Umstellung der Strategie? Wenn ja, welche?
7. Vor rund einem Jahr wurden ca. 4000 Lizenzen der Firma Tarantella erworben als Ersatz für die bisherigen Terminalserver. Was kosten diese Lizenzen? Wie viele dieser kostenpflichtigen Lizenzen sind heute in Betrieb und bereits bezahlt?
8. Gibt es Kantonal- oder Bundesverwaltungen, welche die gleiche Strategie umsetzen oder es beabsichtigen?
9. Ist der Aufwand für die Umsetzung der Open Source Strategie personell und kostenmässig ebenbürtig oder gar günstiger im Vergleich mit dem bisherigen Service der auf Microsoft basierten Produkten?
10. Stimmt es, dass Verwaltungsstellen Applikationen auf Linux umstellen müssen, obwohl das notwendige Know-how auf Linux weder in diesen Stellen noch im AIO vorhanden ist?
11. Stimmt es, dass die Anwender speziell auf die Linux-Oberfläche geschult werden müssen um nahtlos und effizient weiterarbeiten zu können und wie gross ist der Aufwand?
12. Stimmt es, dass bestehende Dokumente und Vorlagen (Makros) nur sehr schwer oder überhaupt nicht übernommen werden können und was heisst das technisch und finanziell für den Kanton? Wenn ja, was wird beabsichtigt zu tun und mit welchem Aufwand wird gerechnet?
13. Wie viel hat das Projekt «Linux-Strategie» bis heute gekostet und wie hoch sind die Kosten bis zum Abschluss des Projekts?

*Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Heinz Müller, 2. Kurt Küng, 3. Beat Ehram, Bruno Oess, Ursula Deiss, Josef Galli, Reinhold Dörfli, Esther Bosshart, Peter Müller, Fritz Lehmann, Walter Gurtner, Rolf Sommer, Simon Winkelhausen, Verena Meyer, Roman Stefan Jäggi, Samuel Marti, Hansjörg Stoll, Irene Froelicher, Edith Hänggi, Rolf Späti, François Scheidegger, René Steiner, Adrian Flury, Beat Allemann, Kaspar Sutter, Regula Born, Andreas Eng, Ruedi Nützi, Rosmarie Heiniger, Annekathi Schlupe, Philippe Arnet, Markus Grütter, Markus Schneider, Evelyn Borer, Manfred Baumann, Andreas Bühlmann, Niklaus Wepfer. (37)

A 146/2006

#### **Auftrag Urs Huber (SP, Obergösgen): Schneller Ersatz der neuen Abstimmungskverts**

Der Regierungsrat wird eingeladen, die neuen Zustellkuverts zurückzuziehen, respektive zu ersetzen. Damit soll garantiert werden, dass die briefliche Stimmabgabe unkompliziert erfolgen kann und die gesetzlichen Regelungen eingehalten werden können.

*Begründung.* Bereits vor vielen Jahren wurde im Kanton Solothurn die briefliche Stimmabgabe eingeführt. Diese soll den Stimmenden die Stimmabgabe erleichtern. Inzwischen stimmen oder wählen fast 90% brieflich. Mit den neuen Stimmkuverts wird nun das Abstimmen und Wählen nicht mehr erleichtert, sondern erschwert.

Dies lässt darauf schliessen, dass bei der Auswahl der neuen Kuverts nicht der eigentliche Zweck, das problemlose Abstimmen im Vordergrund stand.

Die neuen Stimmcouverts erschweren die Stimmabgabe ungebührlich, können den Wählerwillen verfälschen und führen zu Demokratieverdrossenheit. Denn

- Beim Öffnen werden die Kuverts falsch geöffnet oder unabsichtlich ungültig gemacht, da das Papier an der dümmsten Stelle reisst. Stimmberechtigte werfen danach das Couvert weg und verzichten auf die Stimmabgabe.
- Stimmberechtigte behelfen sich notgedrungen und verschliessen das Kuvert mit Scotchklebern, was normalerweise zu einer Ungültigkeitserklärung der Stimme führen müsste.
- Stimmberechtigte holen sich ein neues Kuvert bei der Gemeinde, also ein Zusatzaufwand für eine einfache Stimmabgabe.
- Viele, vor allem ältere Stimmberechtigte haben das Gefühl, man wolle sie aktiv am Stimmen hindern. Ein Stimmkuvert, das ohne Gebrauchsanweisung fast nicht richtig zu gebrauchen ist, entspricht nicht dem Sinn der brieflichen Stimmabgabe.

- Die Wahlbüros mussten gesetzeswidrig Toleranz walten lassen, um den Wählerwillen nicht noch stärker zu verfälschen.

Diese Beispiele sind leider keine Einzelfälle. Den Wahlbüros wurde in einem Brief für den Wahlgang vom 26. November 2006 empfohlen, Toleranz walten zu lassen; «...ist Nachsicht bei der Beurteilung angebracht, d.h. verklebte, beschriftete oder falsch verpackte Zustellcouverts etc. sind gültig zu werten». Das zeigt, dass auch den zuständigen Stellen klar ist, dass massive Probleme vorhanden sind.

Diese «Hinweise» widersprechen aber völlig den Regelungen, die u.a. wegen des Oltner Wahlkandals von 2001 bewusst verschärft wurden, um Manipulationen möglichst ausschliessen zu können.

Ein gewisser Gewöhnungseffekt wird sicher eintreten. Die grundsätzliche Problematik vor allem für ältere Stimmende bleibt bestehen und kann nicht wegdiskutiert werden. Es genügt auch nicht ein Hinweis auf das «alte» Kuvert als Alternative. Die neuere Variante sollte nicht mehr eingesetzt werden.

*Unterschriften:* 1. Urs Huber, 2. Philipp Hadorn, 3. Regula Born, Susanne Schaffner, Kurt Küng, Roland Heim, Theophil Frey, Kurt Bloch, Kurt Friedli, Stefan Müller, Brigit Wyss, Bruno Oess, Ursula Deiss, Thomas A. Müller, Andreas Ruf, Trudy Küttel Zimmerli, Stephanie Affolter, Iris Schelbert-Widmer, Urs Wirth, Walter Schürch, Barbara Banga, Heinz Glauser, Clemens Ackermann, Regula Zaugg, Andreas Bühlmann, Christine Bigolin Ziörjen, Jean-Pierre Summ, Ruedi Heutschi, Markus Schneider, Reiner Bernath. (30)

A 147/2006

### **Auftrag Fraktion SVP: Einführung des neuen Lohnausweises zum Zweiten**

Der Regierungsrat wird beauftragt, dass der überparteiliche Auftrag A 14/2005 «Einführung des neuen Lohnausweises» vom 26.1.2005 gemäss Kantonsratsbeschluss vom 23.8.2005 wie beschlossen umgesetzt wird. Der Regierungsratsbeschluss vom 30.10.2006 ist dahingehend zu korrigieren.

*Begründung.* Der Kantonsrat hat am 23. August 2005 den überparteilichen Auftrag A 14/2005 erheblich erklärt. Somit wurde der Regierung folgender Auftrag gemäss Kantonsratsbeschluss überwiesen:

«Der Regierungsrat wird beauftragt dafür zu sorgen, dass der Kanton Solothurn weder für die Staats- und Gemeindesteuern noch für die direkte Bundessteuer den neuen Lohnausweis NLA einführt. Er hat das Steueramt zu verpflichten, dass den Steuererklärungen auch künftig der bereits heute verwendete Lohnausweis beigelegt wird. Ferner ist das Steueramt anzuweisen, die geltende Verwaltungspraxis im Zusammenhang mit dem Lohnausweis weiterzuführen.»

Dieser Beschluss des Kantonsrates ist klar und deutlich und lässt keine Interpretationen zu.

Die Regierung hat den Kantonsratsbeschluss jedoch mehr als nur falsch interpretiert – sie hat ihn schlicht nicht umgesetzt und damit missachtet! In der Medienmitteilung schreibt die Regierung lediglich in einem Nebensatz: «Mit Rücksicht auf den vom Kantonsrat dem Regierungsrat erteilten Auftrag und den damit verbundenen Erwartungen, erfolgt die Einführung aber erst für die Steuerperiode 2008.»

Der Kantonsrat wollte jedoch nicht eine Verschiebung der Einführung des NLA sondern der Beschluss verlangt klar die Nichteinführung des NLA!

Begründung der Dringlichkeit erfolgt im Rat.

*Unterschriften:* 1. Heinz Müller, 2. Kurt Küng, 3. Beat Ehram, Hans Rudolf Lutz, Roman Stefan Jäggi, Bruno Oess, Esther Bosshart, Samuel Marti, Rolf Sommer, Ursula Deiss, Hansjörg Stoll, Josef Galli, Fritz Lehmann, Walter Gurtner, Peter Müller, Christian Imark. (16)

A 148/2006

### **Auftrag Fraktion SP/Grüne: Verbot von Skybeamern/Schutz vor Lichtverschmutzung**

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Bau- und Umwelterlasse und die darauf gestützten Entscheide im Hinblick auf den Schutz von Natur, Landschaft und Umwelt gegen Lichtimmissionen zu überprüfen und dahingehend zu konkretisieren, dass

1. Für alle Beleuchtungseinrichtungen von Grossbauten und –anlagen, einschliesslich historischer Gebäude und Anlagen, ein Baubewilligungsverfahren durchzuführen ist;

2. Der Betrieb von himmelwärts gerichteten Anlagen, welche keine Sicherheits- oder Beleuchtungsfunktionen von Bauten erfüllen (Skybeamer, Laserscheinwerfer, Reklamescheinwerfer oder ähnliche künstliche Lichtquellen), zum Schutz von Arten, Biotopen oder der Landschaft verboten oder, sofern das nicht möglich ist, so weit eingeschränkt wird, als es für deren Inhaber technisch und betrieblich möglich und wirtschaftlich tragbar ist;
3. Bestehende Beleuchtungseinrichtungen von Grossbauten und –anlagen, einschliesslich historischer Gebäude und Anlagen, im Hinblick auf die Vermeidung von Lichtimmissionen überprüft und so weit wie möglich saniert werden.

*Begründung.* Die Verwendung von Skybeamern ist eine besonders krasse Form von unerwünschter Lichtverschmutzung. Die negative Wirkung betrifft sowohl die Menschen wie auch die Umwelt. Bereits im vom Kantonsrat überwiesenen Postulat Ruedi Lehmann vom 21. September 2004 «Sinnvoller Umgang mit Licht» wurden diese negativen Aspekte von der Regierung aufgezeigt. In der Antwort wurde darauf verwiesen, dass die Grundlage für ein koordiniertes Handeln die Broschüre des BUWAL vom Frühjahr bilden sollte. Das BUWAL lädt hier nun die Kantone ein, konkrete gesetzliche Massnahmen gegen den Betrieb von himmelwärts gerichteten Anlagen zu ergreifen.

Obwohl offenbar die kantonalen Behörden die Benützung von Skybeamern ablehnen, gestatten einzelne Gemeinden den Einsatz von Skybeamern. Die negative Wirkung von Skybeamern ist aber offensichtlich nicht auf eine Gemeinde beschränkt. Eine kantonale, unmissverständliche Regelung würde hier Klarheit schaffen.

Die entsprechenden gesetzlichen Regelungen sollen zum Schutz von Lichtverschmutzung generell überprüft und wenn nötig angepasst werden.

*Unterschriften:* 1. Urs Huber, 2. Markus Schneider, 3. Brigit Wyss, Thomas Woodtli, Stephanie Affolter, Iris Schelbert-Widmer, Ruedi Heutschi, Reiner Bernath, Philipp Hadorn, Martin Straumann, Urs Wirth, Walter Schürch, Barbara Banga, Susanne Schaffner, Christine Bigolin Ziörjen, Niklaus Wepfer, Andreas Bühlmann, Clemens Ackermann, Evelyn Borer, Marianne Kläy, Regula Zaugg, Andreas Ruf, Trudy Küttel Zimmerli, Jean-Pierre Summ, Heinz Glauser. (25)

I 149/2006

### **Interpellation Barbara Banga (SP, Grenchen): Tierschutz im Kanton Solothurn/Vollzug der Tierschutzgesetzgebung**

Im Rahmen der BERESO wurde 1996 die Funktion des Tierschutzinspektors geschaffen und in die damalige Staatspersonalverordnung als Beamtenstelle aufgenommen. Die Hauptaufgabe des Tierschutzinspektors ist die Überwachung und der Vollzug der Schweizerischen Tierschutzgesetzgebung. Er hat unter anderen Tierschutzmeldungen, welche von Privatpersonen und Tierschutzvereinigungen beim Veterinäramt eingehen, vor Ort zu überprüfen und wenn notwendig, Massnahmen im Sinne der Tierschutzgesetzgebung einzuleiten oder direkt durchzusetzen. Immer wieder wird innerhalb verschiedener Tierschutzkreisen Kritik laut, dass der Vollzug der Tierschutzgesetzgebung im Kanton Solothurn ungenügend sei und dies möglicherweise in einigen Fällen der Folgekosten wegen (Beschlagnahme von Tieren, Gerichtskosten usw.) nicht konsequent durchgesetzt würde. Zudem stellt sich die Frage, ob die bestehenden Stellenprozente ausreichend sind, um die Anzahl der Tierschutzmeldungen innert angemessener Frist zu überprüfen.

Im Namen der betroffenen Tiere und einem Teil der Solothurner Bevölkerung bitte ich deshalb den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was hat sich aus der Sicht des Regierungsrats seit der Schaffung der Stelle eines Tierschutzinspektors vor zehn Jahren im Bereich Vollzug Tierschutzgesetzgebung verändert?
2. Wie viele Tierschutzmeldungen von privaten Personen und Tierschutzvereinen sind in den letzten fünf Jahren beim Kantonalen Veterinäramt/Tierschutzinspektor eingereicht worden? Wie viele Fälle wurden direkt bei der Polizei – ohne vorgängige Meldung an das Veterinäramt – zur Anzeige wegen Verstössen gegen das Tierschutzgesetz eingereicht? Wie oft mussten Privatpersonen, Bauern, Labors, Tierhandlungen, Zoos und Zuchtbetriebe wegen Verstössen angezeigt werden?
3. In wie vielen Fällen hatten Anzeigen ein Gerichtsverfahren zur Folge und in wie vielen Fällen wurden die betroffenen Personen verurteilt? Welches war das durchschnittlich ausgesprochene Strafmass und welches war in den letzten Jahren die Höchststrafe die gegen Verstösse gegen die Tierschutzgesetzgebung im Kanton Solothurn ausgesprochen wurde? In wie vielen Fällen sind die Anzeigen versan-

- det, d.h. wurden nicht bis vor Gericht weitergezogen? Waren darunter auch Fälle, bei denen die Straftatbestände verjährt waren?
4. In welcher Frist müssen die beim Veterinäramt eingegangenen Tierschutzmeldungen behandelt werden; gibt es dabei festgeschriebene Dringlichkeitsstufen? Wie viele Tage vergehen durchschnittlich vom Tag der Meldung bis zur Kontrolle vor Ort?
  5. Gab es Fälle, welche in den letzten fünf Jahren ohne Kontrolle als erledigt abgelegt werden konnten? Gab es Fälle, denen aus Zeitgründen nicht nachgegangen werden konnte?
  6. In wie vielen Fällen innerhalb der letzten fünf Jahre konnte der Tierschutzinspektor bei seinem Augenschein vor Ort keinen Verstoß gegen die Tierschutzgesetzgebung feststellen? In wie vielen Fällen wurden Auflagen im Sinne der Tierschutzgesetzgebung ausgesprochen und entsprechende Kontrollen durchgeführt? In wie vielen Fällen mussten vor Ort Verwaltungsmassnahmen wie Beschlagnahmung, Tierhalteverbot usw. ausgesprochen werden?
  7. Laut Tierschutzgesetz, Artikel 23/24 kann die zuständige Behörde Tiere unverzüglich beschlagnahmen und ein Tierhalteverbot aussprechen, wenn schwere oder wiederholte Zuwiderhandlungen gegen Vorschriften des Tierschutzgesetzes vorliegen oder der Halter «aus anderen Gründen» unfähig ist, Tiere zu halten. Im Kanton Solothurn wird in allen Fällen dem Tierhalter vor einer Beschlagnahmung des Tieres die Möglichkeit gegeben, die «Missstände» zu beheben, obwohl eine sofortige Beschlagnahmung laut Tierschutzgesetz in schwerwiegenden Fällen unverzüglich vorgesehen ist. Aus welchen Gründen vollzieht der Kanton Solothurn in diesem Bereich das Tierschutzgesetz auf Kosten der sich in Not befindenden Tiere ungenügend?
  8. Erachtet der Regierungsrat die bestehenden Stellenprozent im Bereich Tierschutzinspektor als ausreichend? Wenn ja, warum?
  9. Kann es der Regierungsrat verantworten, dass die Stellvertretung des Tierschutzinspektors schlecht bis gar nicht geregelt ist, d.h. dass Tierschutzfälle bei dessen Abwesenheit längere Zeit liegen bleiben?

*Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Barbara Banga, 2. Marianne Kläy, 3. Regula Zaugg, Evelyn Borer, Christine Bigolin Zörjen, Markus Schneider, Urs Huber, Philipp Hadorn, Urs Wirth, Walter Schürch, Heinz Glauser, Trudy Küttel Zimmerli. (12)

A 150/2006

### **Auftrag Brigit Wyss (Grüne, Solothurn): Nachhaltige Papier- und Holzbeschaffung**

Der Regierungsrat wird beauftragt, einen aktiveren Beitrag zum globalen Schutz der Wälder zu leisten und dazu sein Beschaffungswesen in den Bereichen Papier und Holz urwaldfreundlicher zu gestalten. Der Kanton soll sich im Rahmen seiner Möglichkeiten für den Schutz der Urwälder einsetzen, indem er den Papierverbrauch generell reduziert und nur Papier aus nachhaltigen Quellen verwendet. In der Kantonsverwaltung soll sowohl beim Kopier- und Briefpapier als auch bei den Drucksachen zu mind. 80% Recyclingpapier eingesetzt werden. Zudem soll nur noch FSC-zertifiziertes Holz und/oder Hölzer aus der Schweiz beziehungsweise aus dem benachbarten Ausland verwendet werden.

*Begründung.* Tropische Regenwälder gehören zu den artenreichsten Lebensräumen und spielen eine wichtige Rolle im Klimahaushalt der Erde. Sie beherbergen mehr als 50% der heute bekannten Tier- und Pflanzenarten. Durch die derzeitige Abholzung ist der Fortbestand der Urwälder bedroht. Auch im Norden wird unverantwortlich mit den Urwäldern umgegangen. Noch 20% der Urwälder weltweit sind übrig geblieben. Gleichzeitig nimmt der Konsum an Holz- und Papierprodukten stetig zu. Weltweit wird ca. 40% des kommerziell geernteten Holzes in der Papierproduktion eingesetzt; der jährliche Verbrauch in der Schweiz liegt bei 1.6 Millionen Tonnen. Im Schweizer Frischfaser-Papier stammen schätzungsweise 15 bis 20% der Fasern aus illegalem Urwalddraubbau.

Etwa ein Drittel des gesamten schweizerischen Holzverbrauches wird im Bau- und Möbelbereich verwendet. Etwa die Hälfte davon wird aus der Europäischen Union direkt oder indirekt importiert. Die Europäische Union wiederum bezieht etwa die Hälfte der Produkte aus Ländern, in welchen ein hoher Anteil Holz illegal eingeschlagen wird.

Momentan sind internationale und europäische Bestrebungen im Gange, die noch bestehenden grossflächigen Urwälder der Tropen und des Nordens nachhaltig zu nutzen. Die öffentliche Hand sollte diese Bestrebungen unterstützen und hat in dieser Hinsicht eine Vorbildfunktion zu übernehmen.

Der Kanton Solothurn liegt im gesamtschweizerischen Vergleich im Mittelfeld. Er kann mit einem entsprechenden Beitrag ein Zeichen setzen sowohl auf dem Markt als auch als Vorbild für Gemeinden und Firmen. Er soll auf einen urwaldfreundlichen Verbrauch von Papier umsteigen.

Urwaldfreundlich.ch – eine Kampagne zum Schutz der letzten Urwälder von Greenpeace, WWF und den Bruno-Manser-Fonds – untersuchte im Januar 2006 bei allen Kantonen wie weit diese bei der öffentlichen Beschaffung von Holz, Holzprodukten und Papier auf Nachhaltigkeit achten. Die Ergebnisse zeigen, dass erst fünf Kantone (Zürich, Genf, Neuenburg, Waadt und Basel Stadt) vorbildliche Massnahmen eingeführt haben. Nur zehn Kantone (u.a. auch der Kanton Solothurn) besitzen Richtlinien oder Weisungen sowohl für die Holzbeschaffung als auch für eine nachhaltige Papierbeschaffung. Die meisten Richtlinien sind jedoch veraltet und nicht auf dem neusten Wissensstand. Zudem werden die nötigen Kontrollen nicht oder nur mangelhaft durchgeführt. Im Rating der Kantone befindet sich der Kanton Solothurn daher nur im Mittelfeld.

*Unterschriften:* 1. Brigit Wyss, 2. Thomas Woodtli, 3. Stephanie Affolter, Heinz Glauser, Iris Schelbert-Widmer, Philipp Hadorn, Walter Schürch, Barbara Banga, Susanne Schaffner, Clemens Ackermann, Evelyn Borer, Marianne Kläy, Regula Zaugg, Trudy Küttel Zimmerli, Andreas Ruf, Urs Huber. (15)

I 151/2006

### **Interpellation Konrad Imbach (CVP, Biberist): Gaskraftwerk in Utzenstorf**

Im Rahmen der Diskussion über die Produktion der Elektrizität in Zukunft, ist allgemein bekannt, dass die Schweiz mittelfristig in eine Stromlücke gerät. Das BFE hat in seinen Szenarien aufgezeigt, dass es um diese Lücken zu schliessen den Bau von Gaskraftwerken plant. Aus den Medien ist zu entnehmen, dass unmittelbar an der Kantonsgrenze in Utzenstorf die BKW auf dem Areal der Papierfabrik Utzenstorf ein Kombigaskraftwerk mit einer Leistung von über 400 Megawatt (grösser als das Atomkraftwerk Mühleberg!) plant. Gaskraftwerke in dieser Dimension bedeuten nicht nur Vorteile. Die Vor- und Nachteile müssen vorher abgewogen und auch breit vernehmllastet werden.

So ist mit einem CO<sub>2</sub> Ausstoss von ca. 800'000 Tonnen pro Jahr zu rechnen. Dies entspricht in etwa der Menge, die alle Autos der Kantone Bern und Solothurn zusammen ausstossen. Pro Tag werden rund 7 Millionen Liter Wasser in die Luft verdampft. Woher das Wasser kommt und ob mit Grundwasserabsenkungen zu rechnen ist, ist unklar. Die Höhe, Ausdehnung und Häufigkeit der Wasserdampfsäule ist unklar. Inwieweit Industriebetriebe aus der näheren Umgebung interessiert sind (Stahl Gerlafingen, Papierfabrik Biberist und weitere) angeschlossen zu werden ist fraglich. Dies ist aufgrund der Distanz und der benötigten Prozesswärme eher unwahrscheinlich. Der Industrieschnee wird über längere Zeit ein zunehmendes Problem, obwohl allgemein bekannt ist, dass die Region bereits vorbelastet ist.

1. Wurde der Regierungsrat über das Projekt informiert und zu einer Stellungnahme eingeladen?
2. Wie schätzt der Regierungsrat die im Begründungstext erwähnten Ängste bezüglich CO<sub>2</sub> Belastung und Industrieschnee ein?
3. Wie wirkt sich ein solches Kraftwerk auf die heute bereits stark belastete Umwelt im Bereich Ozon (Stickoxidzunahme) und Feinstaubbelastung aus, wie auf unsere Region?
4. Welche Auswirkungen würde die Wasserentnahme aus dem Grundwasser auf unsere Wasserkammer, das Wasseramt, haben?
5. Wie schätzt der Regierungsrat grundsätzlich den Standort Utzenstorf ein, wenn es heisst, dass die Papierfabrik nur etwa 10% der anfallenden Prozesswärme abnehmen kann?
6. Wie weit wird der Kanton überhaupt in das Bewilligungsverfahren einbezogen? Wenn nicht, wie gedenkt der Regierungsrat sich Gehör zu verschaffen. Der Kanton Bern ist nicht gerade bekannt, dass er Rücksicht nimmt auf seine kleinen Nachbarn!

*Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Konrad Imbach, 2. Jakob Nussbaumer, 3. Willy Hafner, Chantal Stucki, Stefan Müller, Philipp Hadorn, Heinz Bucher, Rolf Späti, Adrian Flury, René Steiner, Beat Allemann, Silvia Meister, Thomas A. Müller, Urs Allemann, Martin Rötheli, Theophil Frey, Andreas Riss, Roland Heim, Kurt Bloch, Markus Grütter, Kurt Friedli, Philippe Arnet, Annikäthi Schlupep, Brigit Wyss, Stephanie Affolter, Iris Schelbert-Widmer, Andreas Bühlmann. (27)

A 152/2006

**Auftrag Fritz Lehmann (SVP, Solothurn): Bienenzüchterbeitrag an die Tierseuchenkasse**

Im Kanton Solothurn bezahlen die Bienenzüchter einen Beitrag von einem Franken an die kantonale Tierseuchenkasse. Der Kanton wird beauftragt, diesen Beitrag über das Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft zu finanzieren.

Begründung. Die Bienenzüchter resp. Imker im Kanton Solothurn leisten mit ihrer Arbeit sehr viel für die Ökologie. Wie in der Interpellation vom 27. Juni 2006 bereits erwähnt, wird diesem Umstand viel zu wenig Rechnung getragen. Viele Imker erledigen diese wertvolle Arbeit in ihrer Freizeit. Der Imker betreibt seine Arbeit in erster Linie nicht des Gewinnes wegen. In den letzten Jahren hatten sie sehr grosse Ausfälle zu beklagen (Milben, Krankheiten, etc.). Im Kanton Solothurn werden ungefähr 8000 Bienenvölker gehalten. Die Hälfte der Imker haben keinen Nachfolger. Wir finden, dass der administrative Aufwand in keinem Verhältnis zum Ertrag steht, diesen einen Franken pro Bienenvolk an die Tierseuchenkasse abzuliefern. Der Betrag von ca. 8000 Franken pro Jahr ist zudem eher bescheiden.

*Unterschriften:* 1. Fritz Lehmann, 2. Peter Müller, 3. Esther Bosshart, Josef Galli, Samuel Marti, Ursula Deiss, Bruno Oess, Kurt Küng, Walter Gurtner, Rolf Sommer, Roman Stefan Jäggi, Hansjörg Stoll. (12)

---

I 153/2006

**Interpellation Kantonsräte Amtei Thal-Gäu: Schwerverkehrsbelastung im Dünnerntal nach Eröffnung der Transjuranne und flankierende Massnahmen**

In wenigen Jahren wird die Autobahn A16 (Transjuranne) von Moutier bis zur französischen Grenze und somit bis in die Nähe von Belfort fertig gestellt sein. Der kürzeste und somit LSVA-günstigste Weg, um aus dem Territoir de Belfort den Jura zu queren, nämlich jener durch das Thal, wird durch diese Autobahn noch attraktiver. Die Bevölkerung im Thal und im benachbarten Berner Jura befürchtet eine Zunahme an Schwerverkehr, welche durch die Lärm- und Abgasemissionen zu einem Verlust an Lebensqualität und einer Beeinflussung des Thaler Naherholungsgebiets führt. Ausserdem würde eine weitere Zunahme des Schwerverkehrs die bestehenden Verkehrsprobleme in der Klus zu Spitzenzeiten noch verschärfen.

Im Zusammenhang mit den Perspektiven bezüglich des Schwerverkehrs im Thal bitten wir die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Liegen der Regierung Studien zur aktuellen und Schätzungen zur zukünftigen Schwerverkehrsbelastung auf der Achse Moutier-Oensingen vor? Existieren als Grundlage dazu Zahlen zur Strecke Moutier-Belfort?
2. Welche flankierenden Massnahmen plant die Regierung, um einerseits den Schwerverkehr von der Thalstrasse abzuhalten, andererseits seine Auswirkungen auf Mensch und Umwelt zu minimieren (z.B. Änderung der Signalisation in Oensingen und Moutier, Verkehrsberuhigende Massnahmen in den Dörfern?)
3. Ist es denkbar, dass die Thalstrasse mit einem Fahrverbot (mit «Zubringerdienst gestattet») für den Schwerverkehr belegt wird? Mit einer solchen Massnahme würde – ohne Beeinträchtigung des regionalen Gewerbes – der Schwerverkehr auf den Autobahnen (A1/A5/A16) konzentriert und die Entwicklungsstrategien der Region Thal (Regionaler Naturpark, Wohnregion) würden verkehrstechnisch unterstützt.
4. Als Alternative zu einem Lastwagenfahrverbot würde sich die Einführung eines Road-Pricing-Systems anbieten, mit welchem die Transitfahrt durch das Thal für den Schwerverkehr einer separaten Gebühr unterliegen würde. Ein solches System würde erstmalig in der Schweiz eingeführt. Entsprechend könnte das Thal hier als Pilotprojekt dienen. Ist ein solches Pilotprojekt in Zusammenarbeit mit den Bundesbehörden denkbar und realistisch?

*Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Stefan Müller, 2. Willy Hafner, 3. Beat Allemann, Silvia Meister, Rosmarie Heiniger, Kurt Bloch, Martin Rötheli, Reinhold Dörfliger, Annekäthi Schlupe, Philippe Arnet, Hansjörg Stoll, Bruno Oess, Niklaus Wepfer. (13)

A 154/2006

**Auftrag Andreas Gasche (Fdp, Oekingen): Änderung Gesundheitsgesetz**

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Gesundheitsgesetz vom 27. Januar 1995 wie folgt zu ändern:

Als § 6<sup>bis</sup> wird eingefügt:

§ 6<sup>bis</sup>. b) Tabakprävention

<sup>1</sup> der Verkauf von Tabakwaren an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren ist verboten. Das Verkaufspersonal kann in Zweifelsfällen einen Ausweis verlangen, um das Alter des Kunden zu überprüfen.

<sup>2</sup> Der Verkauf von Tabakwaren über Automaten ist verboten. Vom Verbot ausgenommen sind Automaten, bei denen geeignete Massnahmen den Verkauf an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren verunmöglichen.

<sup>3</sup> In geschlossenen Räumen, die der Öffentlichkeit zugänglich sind, wie in Gebäuden der öffentlichen Verwaltung, in Spitälern, Heimen, Sportstätten, Schulen, Kindergärten und anderen Bildungsstätten ist das Rauchen verboten. Getrennte und entsprechend gekennzeichnete Räume mit ausreichender Belüftung können für Rauchende vorgesehen werden.

Als § 36<sup>bis</sup> wird eingefügt:

§ 36<sup>bis</sup>. d) Besonderer Schutz urteilsunfähiger oder unmündiger Personen

<sup>1</sup> Urteilsunfähigen oder unmündigen Personen dürfen keine Organe, Gewebe und Zellen entnommen werden.

<sup>2</sup> Ausnahmen gemäss Artikel 13 Absatz 2 Buchstabe I des Bundesgesetzes über die Transplantation von Organen, Gewebe und Zellen vom 8. Oktober 2004 werden durch das Departement des Innern erteilt. Der Regierungsrat regelt das Verfahren auf dem Verordnungsweg.

§ 42 Absatz 1 Buchstabe b) lautet neu:

b) die Solothurner Spitäler AG gegenüber ihrem Personal.

§ 51<sup>bis</sup> lautet neu:

§ 51<sup>bis</sup>. d) Ethikkommission

Der Regierungsrat wählt eine kantonale Ethikkommission. Er kann die Ethikkommission eines anderen Kantons für zuständig erklären.

Als § 65 Absatz 3 wird eingefügt:

<sup>3</sup> für die Umsetzung des Verbots des Verkaufs über Automaten gemäss § 6<sup>bis</sup> Absatz 2 und für die Umsetzung des Rauchverbots in geschlossenen Räumen, die der Öffentlichkeit zugänglich sind, gemäss § 6<sup>bis</sup> Absatz 3, gilt eine Übergangsfrist von zwei Jahren nach Inkrafttreten der Gesetzesänderung.

*Begründung.* Die Änderung des Gesundheitsgesetzes kommt am 26. November 2006 zur Abstimmung. Im Vorfeld der Abstimmung bekämpfen zwei verschiedene Komitees das Werbeverbot. Es besteht also die Möglichkeit, dass die Änderungen im Gesundheitsgesetz wegen des Werbeverbots nicht angenommen werden.

Ein Teil der Änderungen ist aber notwendig. Es sind dies die Artikel rund um das eidgenössische Transplantationsgesetz.

Ein weiterer Teil – vor allem die Vorschläge rund um die Einschränkungen des Rauchens im öffentlichen Raum – sind vernünftig. Sie könnten zwar aus unserer Sicht auch ohne gesetzliche Grundlagen von der öffentlichen Hand umgesetzt werden. Wenn die Regierung dafür aber eine Rechtsgrundlage schaffen will, so steht dem nichts im Weg.

*Unterschriften:* 1. Andreas Gasche, 2. Markus Grütter, 3. Urs Allemann, Walter Gurtner, Hansjörg Stoll, Kurt Küng, Bruno Oess, Heinz Müller, Remo Ankli, Hanspeter Stebler, Andreas Eng, Kaspar Sutter. (12)

*Herbert Wüthrich, SVP, Präsident.* Ich bitte Sie, sich nun zu einem Apéro der besonderen Art in den «Steinigen Saal» zu begeben.

Schluss der Sitzung und der Session um 10.55 Uhr.